

Programm der Partei DEUTSCHE MITTE

Stand: 18. November 2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Vorwort	3
1 Der föderale demokratische Rechtsstaat	3
2 Justiz und Verbraucherschutz	11
3 Wirtschaft	13
4 Finanzpolitik	17
5 Arbeit und Soziales	21
6 Familienpolitik	23
7 Gesundheitspolitik	25
8 Landwirtschaft und Ernährung	29
9 Naturschutz und Umwelt	31
10 Verkehr und Bau	33
11 Energiepolitik	35
12 Bildung, Erziehung, Kultur	36
13 Außenpolitik	40
14 Verteidigung	44

Präambel

Als Systemkritiker entschieden wir uns, Systemveränderer zu werden und haben uns als Bewegung gefunden. Wir haben uns die Organisationsform einer Partei gegeben, als dem derzeit einzig verfügbaren legitimen Rahmen für eine direkte Einflussnahme auf die Parlamente. Getragen von einer positiven Zukunftsvision steht die entschiedene Förderung des Gemeinwohls durch integres Handeln unter Beachtung der Würde des Menschen und der Schöpfung im Zentrum unserer Arbeit. Wir reichen allen Gleichgesinnten die Hand.

Vorwort

1. Der demokratische Rechtsstaat nach westlichem Muster geht von der Grundidee aus, dass die vom Volk ausgehende Macht durch Wahlen für eine begrenzte Zeit an dessen „Repräsentanten“ übertragen wird, in der Erwartung, dass die Entscheidungen, welche diese Repräsentanten treffen, im Prinzip dem Willen und den Forderungen des Volkes entsprechen werden. Sie sollen im Sinne und zum Wohle des Volkes handeln.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Diskrepanz zwischen den Regierenden und dem, was man als Volkswillen beschreiben kann, immer mehr vergrößert. Die Besitzer der Macht verfolgen offensichtlich Ziele, die anderen als den Interessen der Bürger dienen. Diese Situation erfordert umfassende Veränderungen.

2. Aus dieser Problemlage kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die repräsentative Demokratie, wie wir sie heute vorfinden, dringend einer Reform an „Kopf und Gliedern“ bedarf.

Es stellt sich somit die Frage, welche Möglichkeiten und Voraussetzungen es gibt, um moderne Gesellschaften so zu gestalten, dass die Menschen bereit sind, mögliche Partikularinteressen einem allgemein akzeptierten Konzept des Zusammenlebens unterzuordnen, sich also einer Idee zu verschreiben, welche jedem in seinen individuellen Zielen und Bedürfnissen gerecht zu werden versucht und es ermöglicht, die persönliche Freiheit und die dazu gehörige Verantwortung soweit wie möglich wahrzunehmen.

Einzelprogramme

1. Innenpolitik

1.1 Der föderale demokratische Rechtsstaat

1.1.1 Zentralisierung der Macht

Obgleich die BRD ein Bundesstaat ist und mit den Ländern ein föderales, dezentrales System bildet, hat sich doch die zentrale Macht der Bundesregierung weitgehend durchgesetzt und damit die Selbständigkeit der Länder reduziert. Es hat sich gezeigt, dass die hohe Komplexität einer modernen, global vernetzten

Industriegesellschaft Anforderungen an die Politik stellt, denen diese immer weniger gewachsen ist. Regelnde und kontrollierende gesetzliche Eingriffe sowie weitgehend undurchsichtige Entscheidungsprozesse, verbunden mit einer überbordenden, kostenintensiven Bürokratie, kennzeichnen die Lage. Eigenverantwortung der Betroffenen wird zugunsten zentraler Maßnahmen zurückgedrängt. Besonders auf dem Gebiet der Wirtschaft hat sich eine enge Verflechtung mit der Politik entwickelt mit dem Ergebnis, dass externe Interessen immer größeren Einfluss auf die Gesetzgebung und damit auf die Politik gewonnen haben.

1.1.2 Folgerungen

Stärkung der Selbständigkeit der Länder und Gemeinden/Kommunen durch u.a. entsprechende Steuergesetzgebung (Subsidiaritätsprinzip). Das kann man so verstehen, dass als erste die Kommunen mit finanziellen Mitteln bedacht werden, danach die Länder und als letztes der Bund. Dann landen die Gelder auch erst dort, wo sie benötigt werden! Rückführung der Zuständigkeit der Regierung auf ihre Kernaufgaben: Legislative, Exekutive und Judikative sowie innere und äußere Sicherheit. Verbunden damit eine Reduzierung der Bürokratie auf ein Mindestmaß. Eigenständigkeit der Wirtschaft sowie freie und unabhängige Bildung und Forschung sind notwendige Voraussetzungen, um die Ausweitung der Staatsmacht zu begrenzen.

1.2 Recht und Demokratie

1.2.1 Die freiheitlich demokratische Grundordnung basiert auf dem im Grundgesetz formulierten Recht. Sie ist als eine repräsentative Demokratie konzipiert und unterliegt dem in Abs.20 GG postulierten Grundsatz, dass alle Macht vom Volke ausgeht. Diese Macht realisiert sich im aktiven und passiven Wahlrecht. Der Grundgedanke dabei ist, dass das Volk seine Repräsentanten wählt, damit diese dann seinen Willen in der Regierungsverantwortung umsetzen. Das geltende Wahlrecht mit seiner Zweitstimmenregelung hat dazu geführt, dass immer mehr Abgeordnete nicht mehr vom Volk, sondern durch die Parteien über die sog. Landeslisten ausgewählt werden. Inzwischen sitzen 410 von 709 Abgeordneten im Bundestag, die nicht vom Volk gewählt worden sind. Dies hat den Einfluss der Parteien auf das Abstimmungsverhalten erheblich verstärkt (Fraktionszwang) und die Aufgabe des Parlaments als Legislative zugunsten eines regierungsfreundlichen Entscheidungsverhaltens verschoben. Der Wille des Volkes spielt eine immer geringere Rolle.

1.2.2 Das Wahlrecht muss dahingehend geändert werden, dass alle Abgeordneten in den Parlamenten durch direkte Wahl vom Volk gewählt werden. Für den Bundestag gilt, dass maximal 598 Abgeordnete dorthin entsendet werden können. Die

Zweitstimmenregelung ist abzuschaffen. Für jeden der 299 Wahlkreise in der BRD können 2 Abgeordnete direkt gewählt werden. Sie müssen dazu die meisten bzw. zweitmeisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Jede der zugelassenen Parteien kann einen Kandidaten stellen. Parteilose Kandidaten müssen mindestens 500 Unterstützungsunterschriften vorlegen, um an der Wahl teilzunehmen.

1.2.3 Die Finanzierung der Parteien ist einer Prüfung zu unterziehen. Dabei sollen folgende Richtlinien gelten: Zuwendungen an Parteien sind zu begrenzen auf jährlich: bei Firmen 30.000 € , Stiftungen 20.000 €, bei Einzelpersonen 10.000 €. Parteien müssen sämtliche Einkünfte oberhalb 500 € offenlegen (nach derzeitigen Einschätzungen). Die Position „Sonstige Einnahmen“ in Rechenschaftsberichten darf 5% der Gesamteinnahmen nicht übersteigen. Parteien und parteinahe Stiftungen sind strikt zu trennen, so dass die Stiftungen nicht mehr als indirekte Finanzierungsquelle der Parteien wirken können.

Abgeordnete in Bund und Ländern müssen sämtliche Nebeneinkünfte ab 300 € monatlich offenlegen oder Senkungen bei Diäten und Aufwandsentschädigungen um die Hälfte akzeptieren. Diäten und Aufwandsentschädigungen sind höchstens entsprechend der allgemeinen Einkommens- und Kostenentwicklung zu erhöhen.

1.2.4 Volksabstimmungen (siehe auch Programm „Die Direkte“) Um die Mitsprachemöglichkeiten des Volkes zu stärken, müssen Verfahren entwickelt werden, die es u.a. erlauben zu bestimmten bedeutenden Fragen, welche die Gesamtheit betreffen, Volksabstimmungen durchzuführen. Ebenso ist das Petitionsrecht mit dem Ziel zu überprüfen, den Einfluss einer Petition auf politische Entscheidungen zu erhöhen.

1.3 Bürgerrechte

1.3.1 Meinungs- und Informationsfreiheit

Die Meinungs- und Informationsfreiheit sind Grundpfeiler einer funktionierenden Demokratie. Sie sind im GG garantiert. Ein in den letzten Jahren zunehmender Einfluss links-liberaler Ideologien auf weite Teile der Gesellschaft, insbesondere vieler Medien, hat zu einer politischen Gesinnungsethik geführt, welche Meinungen bekämpft, die nicht dem gewünschten Weltbild entsprechen und so eine Spaltung der Gesellschaft herbeigeführt. Es gibt Fälle, in denen Menschen wegen ihrer vom politischen Mainstream abweichenden Meinung ins berufliche bzw. gesellschaftliche Abseits gedrängt worden sind. Die in den sogenannten alternativen Medien häufig geäußerten regierungskritischen Meinungen werden oftmals als „Hass und Hetze“ diffamiert und u.a. mit dem „Netzdurchsetzungsgesetz“ (NetzDG) bekämpft. Der zwangsfinanzierte Öffentlich-Rechtliche Rundfunk (ÖRR) kommt seiner Pflicht zu objektiver Berichterstattung, insbesondere bei gesellschaftlichen und politischen Themen, oft nicht

nach und informiert häufig einseitig und mit subtiler, unterschwelliger Propaganda.

1.3.2 Rechtsprechung

In der Rechtsprechung ist immer wieder staatliche Einflussnahme erkennbar, welche dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Judikative widerspricht. Staatsanwälte sind politischen Entscheidungen unterworfen und so in ihrer Aufgabe der Strafverfolgung nicht immer frei. Auch die im GG garantierten Rechte auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit werden gelegentlich durch politische Entscheidungen unverhältnismäßig eingeschränkt und nicht energisch genug gegen ungesetzliche Störungs- und Verhinderungsversuche geschützt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dessen Richterbesetzung massiv politisch beeinflusst wird, trifft auffallend regelmäßig regierungsfreundliche Entscheidungen.

1.3.3. Folgerungen

- Der ÖRR ist in seiner Struktur und gesetzlichen Grundlage zu reformieren und die bisherige Zwangsfinanzierung zu beenden. Die staatlich privilegierte Stellung des ÖRR muss einer Gleichstellung mit den alternativen Medien weichen und mit diesen in Konkurrenz treten. Parteimitglieder sind in dann möglichen Rundfunkräten nicht zuzulassen. Der ÖRR muss kostenlos sein und durch die allgemeinen Steuern finanziert werden, die Privaten sollten zu bezahlen oder werbungsfinanziert sein. Das NetzDG wird abgeschafft.

- Wer zum Richter bestellt werden soll, darf kein aktives Mitglied einer Partei sein bzw. muss im Zweifelsfall seine Parteiarbeit ruhen lassen. Richter im BVG müssen politisch unbefangen sein, sie dürfen kein Mitglied einer politischen Organisation oder Partei sein und einer solchen auch in den letzten 3 Jahren ihrer Karriere nicht angehört haben. Die Richter aller obersten Bundesgerichtshöfe müssen vom Volk gewählt werden. Ein Gesetz muss die politisch unabhängige Entscheidungsfähigkeit von Staatsanwälten regeln.

1.4 Innere Sicherheit

1.4.1 Polizei

Die auf dem Gewaltmonopol beruhende Pflicht des Staates, für die Sicherheit seiner Bürger im Inneren zu sorgen, wird in erster Linie durch die Polizeikräfte in Bund und Ländern erfüllt. Die durch die Politik getroffenen Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre haben für eine deutliche Reduzierung des Personals gesorgt. Die allgemeine, öffentliche Sicherheit ist durch die mangelnde Qualität und Instandhaltung der Ausrüstung erheblich beeinträchtigt worden. Die Folge davon ist, dass die Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr mit der

notwendigen Intensität erfolgen kann, was dazu führt, dass zunehmend Kleinkriminalität nicht mehr verfolgt wird.

1.4.2 Personal und Ausrüstung

Die Erfordernisse für eine Gewährleistung der allgemeinen, öffentlichen Sicherheit müssen analysiert werden. Die Organisation sowie die Personalstärke der Polizei in Bund und Ländern sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf einen den Erfordernissen entsprechend ausreichenden Stand anzupassen. Dies gilt ebenso für die Ausrüstung und die für die Polizeiarbeit dringend erforderlichen Hilfsmittel, die modernisiert und aktualisiert werden müssen.

1.4.3 Besoldung

Die Besoldung im Polizeidienst muss überprüft und den Erfordernissen eines sorgenfreien Lebens unter Berücksichtigung des zu verrichtenden Dienstes inklusive Gefahrenzulagen angeglichen werden. Aufstiegsmöglichkeiten und Weiterbildungsoptionen müssen fair und dem Leistungspotential entsprechend geschaffen werden.

1.4.3 Organisationen der inneren Sicherheit

Die vorbeugende Bekämpfung und Abwehr von verdeckter Kriminalität wie Wirtschaftsspionage, organisierte Kriminalität und Terrorismus sind die Aufgaben des Bundeskriminalamtes und die der Landeskriminalämter. Hinzu kommt das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik und die Zusammenarbeit dieser Organisationen mit dem Bundesnachrichtendienst insbesondere in Sachen Terrorabwehr. Es ist offenkundig, dass eine intensive Zusammenarbeit dieser Organisationen erforderlich ist, in der Realität jedoch diese nicht immer reibungslos verläuft und dann unnötige Pannen und Opfer verursacht.

Eine Besonderheit in der BRD stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz dar. Es soll Gefahren für die rechtsstaatliche Grundordnung erkennen und dadurch mithelfen, diese abzuwehren. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dieser Dienst von der Regierung immer wieder dazu missbraucht wurde und wird, um unliebsame politische Strömungen und Parteien unter Druck zu setzen bis hin zu deren Verbot. Die beiden höchsten Entscheidungsträger (1. sowie 2. Vorsitzender) aller vorgenannter Institutionen dürfen kein Mitglied einer politischen Organisation, keiner Loge, Think Tanks oder Partei sein und einer solchen auch die letzten 10 Jahre vor ihrer Berufung nicht gewesen sein.

1.4.5 Folgerungen

Die o.a. Organisationen zur Kriminalitätsbekämpfung sind in ihren Strukturen, Verflechtungen und personellen Stärken einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und im Hinblick auf Befugnisse, Zusammenarbeit, Ausrüstung und Finanzierung zu optimieren. Das Bundesamt für Verfassungsschutz muss in seinen Aufgaben neu definiert und von einer neutralen Kommission geprüft werden..

1.5 Migration

1.5.1 Einwanderung nach Deutschland

Die Einwanderung nach Deutschland hat bereits in den 60er Jahren begonnen, als zunehmend Gastarbeiter aus Italien und Portugal, durch ihre Arbeitskräfte die deutsche Industrie nachhaltig verstärkt haben. Viele dieser ehemaligen Gastarbeiter wurden in Deutschland mit ihren Familien ansässig und fanden hier eine neue Heimat, indem sie die Kultur und Sprache Deutschlands angenommen haben. Ab den 70er Jahren erfolgte die Zuwanderung vermehrt aus der Türkei und weniger aus den ost- und südosteuropäischen Ländern.

Die Zuwanderung hat mit den Kriegen in Jugoslawien und im Nahen Osten weiterhin zugenommen und hat ihren vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2015 mit der uneingeschränkten Grenzöffnung durch die deutsche Regierung erreicht. Inzwischen zielt die aktuelle politische Entscheidung auf eine Einwanderung nach Deutschland von jährlich ca. 250 000 – 300 000 Personen ab. Die jährliche Belastung für die Volkswirtschaft wird derzeit auf ca. 55 Mrd. €/Jahresgeschätzt. (höherer 2stelliger Milliardenbereich oder Quelle) Durch die erhebliche Anzahl an Zuwanderung ist neben den Kosten das Potential zur Integration an seine Grenzen gestoßen. Um illegale Einwanderung schon an der Grenze zu beenden, gibt es nur wenige Möglichkeiten, da die inzwischen installierten Kontrollen dies nicht verhindern können., Der angestrebte Schutz der EU Außengrenzen ist bislang nicht effektiv umgesetzt. Die spezifische Auslegung des Asylrechts durch die Regierung ermöglicht es Migranten ohne Legitimitätsnachweis einzureisen und einen Asylantrag zu stellen. Dies erschwert die Abschiebung bei abgelehntem Asylantrag und führt zu einem Ausweisungsstau von derzeit ca. 250 000 Personen.

1.5.2. Ursachen des Problems

Armut und Kriegsfolgen:

Die vielfach durch Kriege hervorgerufene Entwurzelung der Menschen und die damit einhergehende Verarmung sowie die schlechten Lebensperspektiven vieler Menschen, besonders in Afrika haben einen großen Migrationsdruck nach Europa und speziell nach Deutschland erzeugt, der durch vergleichsweise hohe Sozialleistungen noch verstärkt wird.

Multikulturalismus:

Die inzwischen besonders in der EU weit verbreitete Vorstellung, die europäischen Gesellschaften durch verstärkte Zuwanderung aus fremden Kulturen zu durchmischen, um sog. „Offene Gesellschaften“ zu formen und so eine als positiv bewertete „Vielfalt“ zu erreichen, fördert eine gezielte Zuwanderung. Hierbei spielt auch der „Migrationspakt“ (Compact for Migration) zunehmend eine Rolle. Ziel dieser Bestrebungen ist die Abschaffung der auf gemeinsamer Geschichte und Kultur (Identität) beruhenden souveränen Nationalstaaten Europas.

1.5.3. Ziele der DM

Steuerung der Einwanderung:

Es muss ein umfassender Plan für eine nach deutschen Interessen ausgerichteten Einwanderung erstellt werden mit klaren Kriterien wie zweifelsfreie Identifizierung, Qualifikation, Herkunftsland, Lebensalter und es bedarf einer eindeutigen Rechtsgrundlage für die hierfür erforderlichen Kontrollen und Maßnahmen. Eine Zurückweisung an der Grenze muss ermöglicht werden. Illegale Einwanderung wird nicht geduldet.

Integration:

Die formelle Integration, die das Erlernen der Sprache und eine Einweisung in die rechtlichen und kulturellen Besonderheiten umfasst, ist konsequent durchzuführen und muss von den Migranten auch die notwendige Lernbereitschaft einfordern. Wer sich diesen Forderungen absichtlich oder leichtfertig entzieht, muss mit Abschiebung rechnen. Die Bildung von Parallelgesellschaften muss verhindert werden

Einbürgerung:

Ziel aller Integrationsbemühungen sollte die Schaffung der Voraussetzung für eine Einbürgerung nach normalerweise 4 Jahren sein, spätestens aber nach 6 Jahren. Sind die erforderlichen Kriterien auch danach nicht erfüllt, muss der Betroffene das Land verlassen. Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist möglichst zu vermeiden.

Multikulturalismus:

Die Idee, die Gesellschaft durch Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturen „offen“ und „vielfältig“ zu gestalten, halten wir in der derzeit vorangetriebenen Weise für illusorisch und lehnen sie in dieser Form ab. Sie überfordert auf Dauer die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft und belastet den Sozialetat über Gebühr. Da

kulturelle Vielfalt gewinnbringend für eine Gesellschaft sein kann, befürworten wir eine geplante und kontrollierte Zuwanderung.

1.6 Verwaltung und Recht

1.6.1. Privatisierung öffentlicher Aufgaben

In den letzten Jahren ist es immer häufiger zur Privatisierung ursprünglich öffentlicher Aufgaben gekommen mit dem Argument, dass ein nach markt- und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführter Bereich effektiver sei. Das heißt aber auch, dass gewinnorientiertes Handeln die Richtschnur ist. Besonders im Gesundheitsbereich (siehe Programmpunkt Gesundheit) hat diese Ökonomisierung zu erheblichen Fehlentwicklungen geführt. Solche Privatisierungen bergen stets die Gefahr, dass sie zu Preissteigerungen und Qualitätsverlusten führen können. Die Versorgung mit Wasser und Energie gehört zur allgemeinen Daseinsvorsorge und ist für Privatisierung nur bedingt geeignet.

1.6.2 Folgerungen

Die DM lehnt die Privatisierung von Gesundheitsvorsorge, Wasserversorgung und auch von Teilen der Energieversorgung ab. Autarke Energieversorgung ist zu fördern.

1.7 Urheberrecht

1.7.1 Die örtlich und zeitlich unabhängige Verfügbarkeit von Daten aller Art (Internet, Soziale Medien etc.) hat dazu geführt, dass immer häufiger solche Daten von anderen genutzt wurden und dadurch Fragen der Urheberrechtsverletzung aufgetreten sind. Dies hat auch zu einer Flut von Abmahnungen geführt, die z.T. groteske Ausmaße angenommen hat. Es hat sich gezeigt, dass das geltende Urheberrecht den Bedingungen der modernen Kommunikation nicht mehr gerecht wird.

1.7.2 Folgerungen

Das geltende Urheberrecht muss reformiert werden. Dabei sind besonders bedenkliche gentechnische Entwicklungen und durch einflussreiche Wirtschaftsverbände geschaffene Blockaden von neuen Entwicklungen besonders ins Auge zu fassen.

1.8 Staat und Kirche

1.8.1 Die 1803 geregelte Form der staatlichen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der beiden christlichen Kirchen wie der staatliche Kirchensteuereinzug und die Bezahlung kirchlicher Dienstleistungen und z.T. die Gehaltszahlung der Geistlichen hat zu einer Verflechtung zwischen Staat und Kirchen geführt, welche dem Prinzip der Trennung von Staat und Kirche nicht gerecht wird. Alle anderen Kirchen/Religionen sind gem. GG gleichermaßen frei in der Ausübung ihrer Religion, soweit sie nicht geltendem Recht widersprechen.

1.8.2 Folgerungen

Die DM strebt eine strikte Trennung von Staat und Kirche an. Zum einen, weil der finanzielle Ausgleich für verlorenes Kirchenvermögen, der im Vertrag von 1803 geregelt ist, inzwischen mehr als abgegolten sein dürfte, und zum anderen weil sich gezeigt hat, dass die entstandenen Verflechtungen zu gegenseitigen Abhängigkeiten führen.

2. **Justiz und Verbraucherschutz**

2.1 Die Justiz (Judikative) ist ein institutionalisiertes, unabhängiges Element des Prinzips der Gewaltenteilung ohne die der demokratische Rechtsstaat nicht funktionsfähig ist. Dazu muss sie personell, organisatorisch und finanziell so ausgestattet sein, dass sie in der Lage ist, die Einhaltung der Gesetze sicherzustellen und den Rechtsschutz und die Rechtssicherheit für die Bürger zu gewährleisten.

2.2 Problembeschreibung

2.2.1 In den letzten Jahren sind besorgniserregende Entwicklungen eingetreten, welche die Funktionsfähigkeit der Justiz in zunehmendem Maße gefährden.

2.2.2 Durch weitreichende Sparmaßnahmen ist der Personalbestand (Richter, Justizpersonal) derart reduziert worden (0,25% des Bundeshaushalts), dass die Rechtsprechung und der Rechtsvollzug oft nur noch unzulänglich bzw. gar nicht mehr wahrgenommen werden können. Dies zeigt sich in oft überlanger Verfahrensdauer bis hin zu solchen Alltagsdelikten, die nicht mehr in ein Verfahren einmünden. Außerdem ist die Bezahlung der Richter und des übrigen Personals zu niedrig, so dass zwangsläufig die Qualifikation der Bewerber absinkt mit negativen Folgen für eine ordentliche Rechtsprechung.

2.2.3 Das im GG festgelegte Richterauswahlverfahren lässt einen starken Einfluss der Executive zu, was vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ideologisierung der Politik zu einer Aufweichung der traditionellen Rechtsprechung führt. Die große Zahl auffällig milder Urteile bei Rechtsverletzungen von Migranten, Jugendlichen und linksradikalen Tätern sowie die immer häufiger genutzte „Verständigung“ zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten („Deal“), der die Strafhoheit des Staates (Gewaltmonopol) aushöhlt, kennzeichnen die Situation.

2.2.4 Der zunehmende Einfluss überstaatlichen Rechts, welches nicht demokratisch legitimiert ist (EU), hebt immer öfter nationalstaatliches Recht aus und steht oft mit den gültigen Rechtsgrundsätzen im Konflikt.

2.2.5 4 Der Bereich „Verbraucherschutz“ beim Justizministerium hat die Aufgabe, die Rechte der Verbraucher/Konsumenten gegenüber den strukturell stärkeren Positionen der Produzenten und Dienstleistern zu wahren und zu schützen. Dazu dient eine extrem hohe Zahl an Gesetzen und Regulierungen, in denen sich der Bürger nur noch mit Hilfe eines Rechtsbeistandes zurechtfinden kann. Eine zusätzliche Belastung der Gerichte geht damit einher.

2.3 Grundsätzliche Zielsetzung der DM

Sicherstellung einer funktionsfähigen, unabhängigen Judikative durch Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen.

2.3.1 Ziele im Einzelnen:

Überprüfung des Personalbestandes (Richter, Justizpersonal) und der materiellen Ausrüstung, mit dem Ziel einer personellen Aufstockung, einer besseren Bezahlung und einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, so dass die Verlässlichkeit des Rechtsvollzugs jederzeit sichergestellt werden kann

Der Einfluss der politischen Parteien auf das Richterauswahlverfahren muss beendet werden. Ein Richter, insbesondere ein Richter im BVG, darf nicht gleichzeitig Mitglied in einer politischen Organisation, z.B. einer Loge, eines Think Tanks oder Partei sein und es muss eine angemessene Wartezeit (auch in den letzten 10 Jahren) vor seiner Benennung vergehen, deren Länge durch ein Gesetz zu regeln ist.(keiner solchen angehört hat). Rechtsprechung nach unterschiedlichen Maßstäben findet nicht statt.

Bei EU weiten Regelungen ist deren unmittelbare Auswirkung auf das nationale Recht sorgfältig zu prüfen und im Parlament zu diskutieren. Im Konfliktfall sind Änderungen anzustreben oder geforderte Regelungen abzulehnen. Nationales Recht geht vor EU- Recht.

Beim Verbraucherschutz muss eine Vereinfachung der komplizierten Gesetzgebung angestrebt werden, die auf klaren, für den Konsumenten verständlichen Regelungen basiert.

3. Wirtschaft

3.1 Mit welchem systemischen Problem haben wir es in der Wirtschaftspolitik zu tun?

3.1.1 Das grundlegende Problem der heutigen Wirtschaftspolitik besteht in der Abhängigkeit der Wirtschaft vom bestehenden Geld- und Finanzsystem, das dadurch gekennzeichnet ist, dass Privatbanken das Geld durch Kreditvergabe aus dem Nichts schöpfen („Fiat-Money“).

3.1.2 Dieses Verfahren etabliert ein Schuldgeldsystem, weil sich bei einem Kredit immer irgendjemand verschulden muss. Der Anteil des von den Zentralbanken geschöpften Geldes ist vernachlässigbar klein (< 10 %)

Dieses Geld- und Finanzsystem hat weitreichende Folgen für die Wirtschaft:

3.2.1 Durch den Zins entsteht ein Zwang zu unendlichem Wachstum. Für die Unternehmen bedeutet dieses System einen Zwang zur Gewinnmaximierung.

Daraus entsteht ein rücksichtsloser Ressourcenverbrauch verbunden mit einer Zerstörung der Umwelt.

Am Ende ergibt sich eine zinsgetriebene Umverteilung von Fleißig nach Reich, die zu der bekannten, wachsenden Schieflage der Verteilung von Vermögen und Einkommen führt.

3.2.2 Die Deregulierung des internationalen Geld- und Finanzsystems lässt eine unregelte Globalisierung wuchern, in der sich der Finanzsektor von der Realwirtschaft entkoppelt und sich zu einem „Finanzkasino“ entwickelt.

Die wachsende weltweite Konzentration der Unternehmen und die Kartellbildung in Industrie und Handel führen zu einer wachsenden politischen Einflussnahme dieser Konzerne auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik ganzer Staaten.

3.3.1 Dieses Finanz- und Wirtschaftssystem hat tiefgehende Folgen:

Die Menschen werden in eine Abhängigkeit ihrer Existenz von der Erwerbsarbeit gezwungen. Eine rücksichtslose Globalisierung erzeugt eine wachsende Existenzangst verbunden mit Unfreiheit und Ausbeutung. Mittelständische Betriebe verlieren im Konkurrenzkampf. Der Grundsatz, dass die Wirtschaft den Menschen dienen und ihre Bedürfnisse befriedigen soll, wird nicht eingehalten.

3.3.3 Was ist die Ursache des Problems?

Die Ursache des Problems ist im heutigen Schuldgeldsystem mit Geldschöpfung durch Privatbanken begründet.

Der wesentliche Faktor in diesem System ist der Zins, mit fatalen Folgen:

- Der Zins wird bei der Kreditvergabe und der damit verbundenen Geldschöpfung nicht mit geschöpft. Das bedeutet, dass das Geld zur Zahlung der Zinsen nicht im System existiert und daher in Höhe der Zinsen durch die Aufnahme neuer Kredite erst geschöpft werden muss! Für diese Kredite müssen dann aber auch wieder Zinsen gezahlt werden.

Auf diese Weise kommt über den Zinseszinsseffekt die exponentiell steigende Kurve der Verschuldung zustande.

3.4 Eine weitere fatale Folge:

Die gesamten Zinsen des Systems müssen letztendlich vom Endverbraucher bezahlt werden, weil die Unternehmen ihre Kosten (Zinsen) über die Preise an die Endverbraucher weitergeben (müssen).

Damit ist der Zins der treibende und einzige Faktor für die Umverteilung von Vermögen und Einkommen von unten nach oben bzw. von „Fleißig nach Reich“.

Noch eine fatale Folge: Aufgrund der Exponentialfunktion der Verschuldung kann die Realwirtschaft den Zins (die im System zu zahlenden Zinsen) nicht auf Dauer erwirtschaften, denn es kann kein unendliches Wachstum geben. Das bedeutet: Der Crash des Finanzsystems ist somit im System eingebaut!

3.5 Wo stehen wir heute?

Eine Situationsbeschreibung des heutigen Finanz- und Wirtschaftssystems muss folgende Symptome auflisten:

- Die EZB treibt mit ihrer Geldpolitik die Zinsen in den Minusbereich, alle anderen Finanzinstrumente greifen nicht mehr, das Geldsystem ist am Ende, der Crash des Finanzsystems steht kurz bevor.
- In Deutschland gibt es den größten Niedriglohnsektor in der EU, durch die anstehende Digitalisierung (Industrie 4.0) drohen Massenentlassungen und in der Folge dieser beiden Faktoren droht zunehmende Altersarmut.
- Es müssen mit immer mehr Krediten immer neue Märkte geschaffen werden.
- Zunehmender Einfluss von privaten Organisationen, Unternehmen und Lobbyisten auf die Entwürfe und Formulierungen von Gesetzen sowie auf die Initiierung von Gesetzesvorhaben.

3.6 Was sind die grundsätzlichen Ziele der DM?

3.6.1 Die grundsätzlichen Ziele der Deutschen Mitte sind die Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen, Souveränität und Subsidiaritätsprinzip, ein fairer Umgang und Respekt in allen Beziehungen zwischen Menschen, Ländern und Institutionen sowie weg vom Verdrängungswettbewerb hin zu weltweiter Kooperation. Wirtschaft muss den Menschen dienen (Gemeinwohlökonomie), das heißt, die Wirtschaft ist für die Menschen da, und nicht umgekehrt. Unternehmerisches Handeln muss mit Verantwortung einhergehen.

3.6.2 Die Deutsche Mitte bekennt sich zu sozialer Marktwirtschaft. Sozial bedeutet für uns, dass wir für ein auskömmliches Einkommen eines jeden Bürgers sorgen wollen.

Die Gewinne der Unternehmen entstehen durch die Synergie von Arbeit und Kapital, immer sind beide Einsatzfaktoren beteiligt. Daher ist es gerechtfertigt und fair, dass beide Einsatzfaktoren bei der Verteilung des Gewinns berücksichtigt werden. Der Zustand, dass der Gewinn ausschließlich dem Einsatzfaktor Kapital zugeschlagen wird, muss beendet werden. Für die Wirtschaftspolitik bedeutet das, dass wir ein möglichst regionales Wirtschaften anstreben.

Der Staat muss sich auf seine hoheitlichen Aufgaben konzentrieren und den übermäßigen Einfluss von Wirtschaftsinteressen zurückdrängen. Wir wollen keine Privatisierung von öffentlichen Gütern. Wir wollen – auch auf globaler Ebene – einen fairen und ressourcenschonenden kooperativen Handel.

3.7 Mit welchen Maßnahmen können die Ziele erreicht werden?

3.7.1 Wir werden das Wirken von Außenhandel, Globalisierung und Liberalisierung immer im Sinne des Gemeinwohls aller Beteiligten ausrichten.

Wir sorgen für Fairness in den internationalen Handelsstrukturen, notfalls mit Strafzöllen und beenden damit das globale Preisdumping. Konzernbestimmte Freihandelsverträge (TTIP, TISA, usw.) werden wir nicht akzeptieren.

3.7.2 Unternehmen, die sozial, ökologisch, menschenfreundlich und flexibel arbeiten, erhalten finanzielle Erleichterungen.

Familienunternehmen, Genossenschaften sowie Mitarbeiterbeteiligung werden ebenso gefördert wie Solidität und Stabilität der Unternehmensfinanzen, auch durch die Bildung stiller Reserven.

Wir fördern Open-Source-Projekte im Sinne einer kooperativen Wirtschaftsordnung sowie regionales Wirtschaften und handwerkliche Eigenproduktion.

3.7.3 Die Deutsche Mitte fordert eine umgehende Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) für deutsche Staatsbürger, welches ihre tatsächlichen Grundbedürfnisse ohne Abzüge oder Anrechnungen deckt. Das ermöglicht ihnen ein Leben ohne Existenzangst, beendet die Altersarmut und reduziert die Sozialverwaltung auf den Ausgleich von Notlagen und Härtefällen. Diskussionen über Mindestlöhne werden damit überflüssig. Ein Grundeinkommen fördert gemeinnützige Arbeit und löst Existenzprobleme.

3.7.4 Öffentliche Aufgaben des Staates über die hoheitlichen Aufgaben hinaus sind z.B. die Versorgung mit öffentlichen Gütern und die medizinische Grundversorgung. Daher sind die erfolgten Privatisierungen in diesen Bereichen umgehend rückabzuwickeln (Krankenhäuser, Trinkwasser, Infrastruktur, usw.)

3.7.5 Wir sorgen für eine angemessene Besteuerung von allen Firmen, die in Deutschland, bzw. der EU, Geschäfte betreiben. Dabei spielt es keine Rolle, wo sich der Firmensitz befindet (siehe „Finanzen“). Wir werden das Steuerrecht so ausgestalten, dass es dem systemischen Zweck dient und nicht ideologisch getrieben ist. Wir fordern die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, um die weltweiten Spekulationsgeschäfte im Hochfrequenzhandel und die damit verbundenen Gefahren für die Finanzmärkte und die reale Wirtschaft einzudämmen.

3.7.6 Die Deutsche Mitte fordert die Einführung einer Vermögenssteuer, beginnend oberhalb eines Kapitalvermögens von 10 Mio €, einem sonstigen Privatvermögen von 100 Mio € und einem Betriebsvermögen von 100 Mio € mit einem ansteigenden Steuersatz.

3.7.7 Alle Subventionen sind grundsätzlich zeitlich begrenzt und haben ein Verfallsdatum.

3.7.8 Geplante und eingebaute Produktalterung (Obsoleszenz) wird ein Straftatbestand, die Mindestgarantiefrist wird auf drei Jahre verlängert. So fördern wir Wertarbeit und den Verzicht auf Billigprodukte. Die Produkte sind lange haltbar, umweltfreundlich, praktisch und ungefährlich. Durch Veränderung des Patent- und Markenrechts werden neue Technologien und Erfindungen gefördert und schneller in Produkte umgesetzt.

3.7.9 Die Unterdrückung von Erfindungen aus eigensüchtigen Motiven sowie Kartellbildung werden nicht mehr geduldet und wirksam unterbunden. Technologischer Fortschritt soll gesellschaftlich und dauerhaft nutzbar sein.

3.7.10 Die Deutsche Mitte fordert und fördert ein für die Zukunft tragfähiges Energiekonzept unter Nutzung aller verfügbaren Energiequellen, sofern sie ressourcenschonend, dezentral, grundlastfähig und technisch beherrschbar und verantwortbar sind.

Die Entwicklung alternativer Techniken wird gefördert.
Energieautonomie ist gewollt und wird auf allen Ebenen gefördert
(siehe „Energiepolitik“).
3.7.11 Wir fordern ein unzensuriertes und frei zugängliches Internet.
Beibehaltung des Modells der dualen Ausbildung als Erfolgsfaktor des
deutschen Mittelstands.

4. **Finanzpolitik**

Die Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind in Zeiten der Dollar-, Euro- und Schuldenkrise sowie durch die Herausforderungen aus dem global agierenden, mafiotisch strukturierten Finanzsektor so groß wie nie. Es gilt, sich der korrupten, gefährlichen politischen Einflussnahme mittels der Beherrschung der Finanzsysteme zu erwehren.

4.1 Um welches systemische Problem handelt es sich in der Finanzpolitik?

Die Deutsche Mitte sieht die Ausbeutung der Menschen mittels des Finanz- und Geldsystems durch das weltweite Finanzkartell der privaten Geschäftsbanken als das grundsätzliche Problem an. Das derzeitige verzinste Schuldgeldsystem in Kombination mit der Geldschöpfung in privater Hand macht es den Banken leicht, nicht nur die Ausbeutung voran zu treiben, sondern sie auch gleichzeitig zu verschleiern. Das heutige Finanzsystem ist gekennzeichnet durch eine massive Ungleichverteilung und Umverteilung von Vermögen und Einkommen von Fleißig nach Reich. Die weltweite Schuldenlast steigt exponentiell, die Verzinsung der Schulden erzwingt Wirtschaftswachstum und der Crash des Finanzsystems ist zwingend eingebaut.

4.1.1 Was ist die Ursache des Problems?

Die Ursache des Problems ist im heutigen Geldsystem begründet, das dadurch gekennzeichnet ist, dass Privatbanken das Geld durch Kreditvergabe aus dem Nichts schöpfen („Fiat-Money“ oder auch „Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken“). Dieses Verfahren etabliert ein Schuldgeldsystem, weil sich bei einem Kredit immer irgendjemand verschulden muss. Der Anteil des von den Zentralbanken geschöpften Geldes ist vernachlässigbar klein (< 10 %). Der wesentliche Faktor in diesem System ist der Zins, mit fatalen Folgen: Der Zins wird bei der Kreditvergabe und der damit verbundenen Geldschöpfung nicht mit

geschöpft. Das bedeutet, dass das Geld zur Zahlung der Zinsen nicht im System existiert und daher in Höhe der Zinsen durch die Aufnahme neuer Kredite erst geschöpft werden muss! Für diese Kredite müssen dann aber auch wieder Zinsen gezahlt werden. Auf diese Weise kommt über den Zinseszinsseffekt die exponentiell steigende Kurve der Verschuldung zustande.

Eine weitere fatale Folge: Die gesamten Zinsen des Systems müssen letztendlich vom Endverbraucher bezahlt werden, weil die Unternehmen ihre Kosten (Zinsen) über die Preise an die Endverbraucher weitergeben (müssen). Die Zinsen für die Staatsverschuldung werden über die Steuern letztendlich ebenfalls den Endverbraucher auferlegt. Damit ist der Zins einer der treibenden Faktoren für die Umverteilung von Vermögen und Einkommen von unten nach oben. Noch eine fatale Folge: Aufgrund der Exponentialfunktion der Verschuldung kann die Realwirtschaft den Zins (die im System zu zahlenden Zinsen) nicht auf Dauer erwirtschaften, denn es kann kein unendliches Wachstum geben. Das bedeutet: Der Crash des Finanzsystems ist somit im System eingebaut!

4.1 Wo stehen wir heute?

Der Stand des heutigen Geld- und Finanzsystems ist durch folgende Symptome gekennzeichnet: - Durch die gefährliche politische Einflussnahme einer globalen Bankenmacht mittels der Beherrschung der Finanzsysteme und der Medien werden demokratische Prinzipien ausgehebelt. Das Gleiche gilt für den ausufernden Lobbyismus der Finanzkartelle.

- Das globale Finanzkasino sorgt mit seinen deregulierten und oft unkontrollierbaren Finanzprodukten wie Derivate-Handel, Leerverkäufen und Termingeschäften für Spekulationsblasen, die gefährlich auf die Realwirtschaft durchschlagen können.
- Die EZB treibt mit ihrer Geldpolitik die Zinsen in den Minusbereich, alle anderen Finanzinstrumente greifen nicht mehr, das Geldsystem ist am Ende, der Geldverkehr wird zunehmend reglementiert, der Crash des Finanzsystems steht kurz bevor.
- Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass das Bargeld abgeschafft werden soll mit der Möglichkeit einer totalen Überwachung von allen Zahlungsvorgängen. Ebenfalls wären Banken praktisch nicht mehr vom Konkurs bedroht, wenn die Bürger der Bank nicht mehr vertrauen und ihr Vermögen als Bargeld abziehen wollen (Bankenrun). Denn das Bargeld macht heute nur einen geringen Prozentsatz im System aus
- Die Geldschöpfung liegt heute in privater Hand (Geschäftsbanken). Damit fallen auch die Geldschöpfungsgewinne (Seigniorage) an die Privatbanken, Gewinne, die dem Grunde nach der öffentlichen Hand

zustehen. Eine öffentliche Kontrolle der Geldschöpfung ist heute nur sehr eingeschränkt möglich.

- Kriminelle Geschäfte wie Cum-Ex werden nur halbherzig verfolgt. Eine Reihe von Banken ist marode und birgt damit erhebliche Risiken, insbesondere für Kleinanleger.
- Das heutige System mit einer nationalen Währung (Dollar) als Weltleitwährung wird von den USA als Machtinstrument missbraucht und treibt ganze Staaten in den Abgrund.

4.2 Was ist das grundsätzliche Ziel der DM

Die grundsätzlichen Ziele der Deutschen Mitte sind die Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen, Souveränität und Subsidiaritätsprinzip, ein fairer Umgang und Respekt in allen Beziehungen zwischen Menschen, Ländern und Institutionen sowie weg von der Konfrontation hin zu weltweiter Kooperation. Für die Finanzpolitik bedeutet das:

- o Abschaffung der Ausbeutung der Menschen über die Umverteilung von Vermögen und Einkommen mittels des Finanz- und Geldsystems.
- o Eindämmung der globalen Bankenmacht (Finanzkartelle) und der politischen Einflussnahme und Wahrung der persönlichen Datensicherheit (Bankgeheimnis).
- o Wir wollen ein Geld- und Finanzsystem ohne eingebauten Crash.
- o Eindämmung des globalen „Finanzkasinos“.
- o Wir wollen ein Geld- und Finanzsystem ohne eingebauten Crash.
- o Die Geldschöpfung gehört in die öffentliche Hand.

4.3 Mit welchen Maßnahmen kann das Ziel erreicht werden?

Vollgeld (nicht auf Schulden basierend):

Die Deutsche Mitte steht für eine Rückkehr zum wechselkursbasierten Währungssystem nationaler Währungen. Wir führen die Deutsche Mark als nationale Währung wieder ein. Die Geldschöpfung kommt in die öffentliche Hand und damit unter öffentliche Kontrolle. Wir schaffen das verzinsten Schuldgeldsystem ab und ersetzen es durch ein Vollgeldsystem ohne Zins. Damit wird die Umverteilung von den Arbeitenden zu den Besitzenden beendet. Alternative und regionale Währungen sind ebenso zu fördern wie Tauschringe, sofern diese Systeme und Einrichtungen die Regelungen des nationalen Vollgeldsystems nicht unterlaufen.

Grundeinkommen:

Die Deutsche Mitte fordert die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE), welches die tatsächlichen Grundbedürfnisse der Bürger ohne Abzüge oder Anrechnung deckt. Das ermöglicht den

Menschen ein Leben ohne Existenzangst, beendet die Altersarmut und reduziert die Sozialverwaltung auf den Ausgleich von Notlagen und Härtefällen. (siehe „Wirtschaft“).

Banken:

Wir führen die Banken zurück auf das Kerngeschäft eines Dienstleisters der Kreditvergabe und Kreditvermittlung (z.B. Bonitätsprüfung etc.). Andere Finanzierungsarten sehen konstruktive Modelle der begrenzten Zusammenarbeit wie zum Beispiel Beteiligungsformen aller Art auf Zeit vor. Wir wollen ethisch ausgerichtete, bürgernahe Servicestrukturen, gerade auch der privaten Banken, Sparkassen und Volksbanken. Sparkassen und vor allem Volksbanken mit Genossenschaftsstrukturen gehören zu den förderungswürdigen Unternehmensformen in diesem Sektor. Wir fordern die Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken. Es darf keinen Computerhandel im Millisekudentakt geben. Wir fordern eine Mindesthaltedauer von 2 Minuten. Wir fordern ein Verbot von Geschäften wie Cum-Ex und Geldstrafen in Höhe des 10-fachen des entstandenen Schadens. Prüfungen und Kontrollen durch BAFin, Rechnungshöfen und Zoll werden intensiviert zur Durchsetzung des Rechts und Bekämpfung der Korruption. Marode Banken werden vorübergehend verstaatlicht und teilweise in kontrollierten Konkurs gehen. Keine weitere Übernahme von Risiken, Verpflichtungen oder Garantien zu Gunsten anderer Staaten der Eurozone. Diese Schritte werden international abgestimmt, durchgesetzt und eingeführt genau wie das Verbot von o.a. Finanzprodukten wie Derivate-Handel, Leerverkäufe und Termingeschäfte.

Steuern:

Wir sorgen für eine angemessene und faire Besteuerung von allen Firmen, die in Deutschland, bzw. der EU, Geschäfte betreiben. Dabei spielt es keine Rolle, wo sich der Firmensitz befindet. (Wir werden das Steuerrecht so ausgestalten, dass es dem systemischen Zweck dient und nicht ideologisch getrieben ist). Wir fordern die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, um die weltweiten Spekulationsgeschäfte im Hochfrequenzhandel und die damit verbundenen Gefahren für die Finanzmärkte und die reale Wirtschaft einzudämmen. Die Deutsche Mitte fordert die Einführung einer Vermögenssteuer, beginnend oberhalb eines Kapitalvermögens von 10 Mio €, einem sonstigen Privatvermögen von 100 Mio € und einem Betriebsvermögen von 100 Mio € mit einem ansteigenden Steuersatz. Alle Subventionen sind grundsätzlich zeitlich begrenzt und haben ein Verfallsdatum. Wir wollen alle mitarbeiter- oder allgemeinwohlorientierten Unternehmen fördern, z.B. Familienunternehmen und gemeinnützige Organisationen. Wir fordern eine Rück-Änderung des Bilanzrechtes mit dem Ziel, die

Bildung von stillen Reserven zu erleichtern Wir wollen die Ausnahmen und Subventionen deutlich reduzieren. Es soll mehr Mitsprache für die Steuerzahler geben.

Weiteres:

Wir fordern die Demokratisierung der EU-Finzen. Die EZB muss tiefgreifend reformiert werden und darf nicht durch ausländische Interessen geleitet oder kontrolliert werden. Künftig darf nie wieder eine nationale Währung Weltleitwährung sein!

Das Bargeld bleibt erhalten!

Wir führen die Goldreserven nach Deutschland zurück.

5. **Arbeit und Soziales**

5.1 **Problembeschreibung**

Mit der Entwicklung der Industrialisierung im 19. Jahrhundert hat sich die Welt der Arbeit und damit das soziale Gefüge der Gesellschaften der betroffenen Staaten fundamental verändert. Die damit einhergehende mechanisierte Produktion von Waren erforderte zunächst eine große Zahl von Menschen, die ihre Arbeitskraft gegen geringe Lohnzahlungen zur Verfügung stellen mussten, und deren Arbeitsplatz von der Willkür der Kapitaleigner abhing, deren vorrangiges Interesse es war, möglichst hohen Profit aus ihrem Kapitaleinsatz zu gewinnen. Dieses Grundschema hat sich bis heute erhalten. Zwar haben technischer Fortschritt, soziale Gesetzgebung und die ständig wachsende Geldmenge dazu geführt, dass vom produzierten Wohlstand ein größerer Anteil in die Hände der abhängig arbeitenden Menschen geflossen ist und dennoch ist die Zahl der Menschen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, gewachsen. Gleichzeitig aber hat der Reichtum einer kleinen Schicht von Kapitaleignern in unvorstellbarem Maß zugenommen. Hinzu kommt, dass der Staat durch ständig zunehmende Regulierung, meist zugunsten einflussreicher Lobbyverbände in die Wirtschaft eingreift und so die Möglichkeit zu selbständiger auskömmlicher Arbeit immer mehr einschränkt. Der Zwang zu abhängiger Arbeit, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, schränkt die Menschen in ihrer Entwicklung zu selbständigem Denken und eigenverantwortlichem Handeln ein und behindert die Entfaltung ihrer naturgegebenen Kreativität.

5.2 **Grundsätzliche Ziele der DM**

Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass sich die Menschen in ihrem Arbeitsleben nach ihren Neigungen und Fähigkeiten frei entfalten können, ohne vornehmlich um die materielle Existenzsicherung besorgt sein zu müssen. Dazu streben wir die Entkopplung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens von der Erwerbstätigkeit ab. Die Menschen sollen ihre Kreativität in den Wirtschaftsprozess einbringen können und entsprechend ihres Bedarfes am erschaffenen Wohlstand teilhaben.

5.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

- 5.3.1 Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, welcher jedem, der einer von ihm/ihr gewünschten und den persönlichen Interessen und Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit nachgeht, ein Einkommen sichert, welches die objektiven Notwendigkeiten einer materiell abgesicherten Lebensführung ermöglicht. In einer Vorphase vor Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) steht das Solidarische Grundeinkommen (SGE): Beim SGE erhalten alle Beschäftigungslosen eine Liste der in ihrer Umgebung tätigen gemeinnützigen Organisationen. Wer solch ein Grundeinkommen erhalten will, wählt den künftigen Wirkungskreis aus und nimmt seine Tätigkeit auf – oder setzt mit amtlicher Zustimmung eigene Ideen um. In der darauf folgenden Phase des Bedingungslosen Grundeinkommens (siehe Finanzprogramm) entfällt dann die Pflicht einer Tätigkeit.
- 5.3.2 Das Rentensystem soll so umgestaltet werden, dass die Mindestrente über dem Existenzminimum liegt, welches regelmäßig neu zu berechnen ist. Der Einfluss des Staates auf das Rentensystem muss beendet und in die Hände der Betroffenen gelegt werden.
- 5.3.3 Um die vielfältigen Interessenverflechtungen zwischen Wirtschaft und Regierung durchschaubarer zu machen, müssen diese, derzeit der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Aktivitäten, transparent gemacht werden. Hierzu wird ein Gesetz geschaffen, welches dazu zwingt, diese Vorgänge, einschließlich der Nebenverdienste der Abgeordneten, genau zu registrieren und sie so jedermann zur Kenntnis geben.
- 5.3.4 Die Erwirtschaftung von Wohlstand im heutigen Industriestaat funktioniert nur dadurch, dass die im Wirtschaftssystem arbeitenden Menschen ihre individuellen Fähigkeiten dort einsetzen können, wo sie gebraucht werden. Dies steht im Widerspruch zu der genderideologisch begründeten Forderung nach einer Quotenregelung, bei der das Geschlecht über die Besetzung einer Funktion entscheidet. Dies lehnen wir mit Blick

auf einen optimal funktionierenden Wirtschafts- und Produktionsprozess ab.

6 **Familienpolitik**

6.1 **Problemlage**

Die Familie ist die Kernzelle jeder Gesellschaft und stellt deren demographischen Bestand sicher. Sie steht deshalb gem. Artikel 6 GG unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. In den letzten 50 Jahren ist eine Vielzahl gesellschaftlicher Strömungen entstanden, welche auch die Familie in ihrer traditionellen Ausprägung beeinflusst haben. Die Folge ist u.a. ein Rückgang der Geburtenrate unter das notwendige Niveau zur Bestandserhaltung des Staatsvolks. Dies hat weitreichende soziale Auswirkungen wie zum Beispiel die Gefährdung des Generationenvertrages.

6.2 **Ursachen:**

Die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau hat u.a. zu verstärkter Berufstätigkeit von Frauen geführt und in der Folge zu geringerer Kinderzahl. Wir empfehlen eine Betreuung in der Familie mindestens bis zum vollendeten 3. Lebensjahr besser bis zur Einschulung. Hinzu kommt eine wirtschaftliche Entwicklung, die es notwendig macht, dass immer häufiger beide Ehepartner einer bezahlten Tätigkeit nachgehen müssen, um den notwendigen Lebensunterhalt der Familie zu finanzieren. Die wachsende Zahl Alleinerziehender, die mehrheitlich einem Armutsrisiko ausgesetzt ist, fördert weder die Geburtenrate noch eine gedeihliche Erziehung der vorhandenen Kinder, weil im aktuellem System ein Elternteil zu sehr gefordert wird! Außerdem hat sich die Zahl gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften erhöht. Die Deutsche Mitte will alle Formen der Familiengründung unterstützen und fördern.

6.3 **Wo stehen wir heute?**

Das heutige Bild der Familie ist geprägt durch den Rückgang der Anzahl der Generationen, die in einer Familie zusammenleben. Dadurch lastet die Sorge für die Kinder und deren Erziehung ohne unterstützende Großeltern allein auf den Eltern. Zusätzlich kann es zu großen Belastungen kommen, wenn auch noch Pflegeaufwand für Alte und Kranke erforderlich wird. Oftmals stehen Eltern auch nicht genügend Kitaplätze zur Verfügung, oder deren Öffnungszeiten sind mit den beruflichen Erfordernissen nicht in Einklang zu bringen. Dies belastet Eltern seelisch und körperlich und beeinträchtigt ihre eigene

Gesundheit und das Wohl und die Erziehung der Kinder. Ein weiteres Problem ist die wachsende Schwierigkeit für Familien, angemessenen Wohnraum zu bekommen, entweder weil er nicht vorhanden oder zu teuer ist. Zwar gibt es ein großes Angebot finanzieller Hilfen durch den Staat, doch weder sind sie passgenau noch ohne großen bürokratischen Aufwand zu erhalten.

In Pflegeheimen für Senioren und Kitas leiden die Menschen oft unter an zu wenig Betreuung, welche teilweise auch nicht immer die erforderliche Qualifikation hat. Hinzu kommt, dass Alltagsbegleiter und der Soziale Dienst oft missbraucht werden und die Zeit, die für die alten Menschen vorgesehen ist, von den Betreibern zweckentfremdet wird. Familien, die Schwierigkeiten haben, mit der Betreuung und der Erziehung ihrer Kinder zurecht zu kommen, geraten oft allzu schnell in den Blick der Jugendämter und in die Gefahr, vorschnell staatlich betreut zu werden.

6.4 Grundsätzliche Ziele der DM

Wir streben eine Situation an, in der es Familien möglich ist, sich frei für ihren Wunsch nach Kindern zu entscheiden, ohne dabei in übermäßige finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten zu geraten.

Die dafür von Seiten des Staates bereitgestellte Unterstützung muss weitgehend unbürokratisch erfolgen. Wir empfehlen, Kinder möglichst lange innerhalb der Familie zu betreuen, mindestens bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, besser bis zur Einschulung.

Die Betreuung Pflegebedürftiger muss mit dem Schwerpunkt auf menschliche Zuwendung organisiert werden. Die Voraussetzungen hierfür sind, soweit vorhanden und nicht ausreichend, zu verbessern, oder aber überhaupt erst neu zu schaffen.

6.5 Maßnahmen zur Zielerreichung

- 6.5.1 Die bisherige finanzielle Förderung für Familien wird verbessert, vereinfacht und auf die Anzahl der Kinder konzentriert. Sie muss sicherstellen, dass es Familien möglich wird, Kinder ohne bedrohliche finanzielle Belastungen in häuslicher Obhut zu behalten. Dem sich der Kindererziehung widmenden Elternteil wird für diese Dauer eine rentenbeitragsfreie Zeit gutgeschrieben - auf Basis des letzten Gehalts oder ersatzweise des Mindestlohns. Pro Kind wird außerdem eine Zusatzrente gewährt, unabhängig von durch berufliche Tätigkeit erworbenen Rentenansprüchen.
- 6.5.2 Das Kindergeld wird erhöht und an die aktuellen Lebenshaltungskosten angepasst.
- 6.5.3 Die personelle und materielle Ausstattung von Einrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten oder Schulen mit Ganztagsbetreuung muss verbessert werden. Eltern, die ihre

Kinder in solche Einrichtungen geben wollen, müssen sicher sein, dass ihr Kind eine optimale Betreuung erhält. Die Einrichtungen müssen flexibel arbeiten und sich an die unterschiedlichen Erfordernisse der Eltern anpassen können. Es müssen ausreichend Plätze verfügbar sein.

- 6.5.4 Großfamilien (3 Generationen) sollen insbesondere in Fragen der Wohnraumversorgung und der medizinischen Beratung gefördert werden, so dass es vor allem für pflegebedürftige Angehörige möglich ist, so lange wie möglich im familiären Umfeld zu bleiben.
- 6.5.5 Elternteile, die nach der Kindererziehung wieder in den Beruf zurückkehren wollen, müssen hierbei durch entsprechende Regelungen und Gesetze, welche auch die Arbeitgeberseite einbeziehen, gefördert und unterstützt werden. Dies kann auch schon während der Zeit der Kindererziehung im Rahmen individueller Sonderregelungen erfolgen.

Die Beratung von Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind und an eine Abtreibung denken, muss objektiv die Optionen mit Vor- und Nachteilen aufzeigen. Die Entscheidung treffen die Betroffenen frei und eigenständig.

7 **Gesundheitspolitik**

7.1 **Probleme des derzeitigen Gesundheitssystems.**

7.1.1 Kommerzialisierung

Das derzeitige Gesundheitssystem in Deutschland ist durch eine umfassende Kommerzialisierung in allen Komponenten des Systems gekennzeichnet. Die medizinischen Dienstleister wie Krankenhäuser und Pflegeheime arbeiten weitgehend gewinnorientiert, mit der Folge, dass die erforderliche Personaldecke regelmäßig zu knapp ist und die Menschen außerdem schlecht bezahlt werden, was wiederum den Personalmangel verschärft. In Krankenhäusern, die nach dem „Dualen System“ von Krankenkassen und Ländern finanziert werden, spielen die „Fallpauschalen“ eine wichtige Rolle und führen immer wieder zur Bevorzugung gewinnbringender Behandlungen. Auch dieser Bereich ist durch Personalmangel geprägt. Durch das geltende Abrechnungssystem, welches dem Kassenarzt eine Bezahlung gemäß diagnose- und therapie- und nicht eine leistungsbezogene Abrechnung gewährt, bleibt für ein Patientengespräch kaum Zeit. Häufig werden Patienten mit einer routinemäßigen Medikamentierung abgespeist.

7.1.2 Pharmaindustrie

Die in erster Linie profitorientierte Pharmaindustrie hat einen weitgehenden Einfluss auf die heutige medizinische Therapie gewonnen. Die von ihr produzierten Medikamente sind im wesentlichen symptombezogen und wirken weniger auf die Ursachen einer Erkrankung. Dies führt oft zu Langzeittherapien ohne endgültige Heilung, zur Anwendung teurer Medikamente und zu zusätzlichen finanziellen und psychischen Belastungen der Patienten und zu einer nicht geringen Zahl an Todesfällen durch Medikamente. Nicht zu vergessen sind die dabei erzeugten Nebenwirkungen und Langzeitschäden der Gesundheit des Einzelnen. Hinzu kommt, dass die Pharmaindustrie in der Verfolgung ihrer Interessen seit Beginn des 20ten Jahrhunderts zunehmend alternative Medizin vom Markt verdrängt und darüber hinaus auch Einfluss auf die Ausbildung/Studium der Ärzte in ihrem Sinne nimmt.

7.1.3 Krankenversicherung

Das System der gesetzlichen und privaten Gesundheitsvorsorge in Form der Krankenkassen fördert im Schwerpunkt die sogenannten schulmedizinischen Therapien, die sich hauptsächlich auf die Behandlung mit den durch die Pharmaindustrie bereitgestellten Medikamenten und Verfahren stützen. Dies schränkt den individuellen Entscheidungsspielraum von Patienten ein, da sie sich nicht ohne weiteres für alternative Behandlungen entscheiden können, ohne dafür selbst bezahlen zu müssen und hindert diese so an der Übernahme von Eigenverantwortung für ihre Gesundheit. Die privaten Krankenkassen zahlen in der Regel höhere Sätze (Gebühren), was nicht selten zu Bevorzugungen von Privatpatienten gegenüber Kassenpatienten führt. Die praktische Nutzung des Krankenversicherungssystems impliziert, dass Ärzte Pharmazeutika verschreiben und Operationen anraten, die in erster Linie der Gewinnorientierung und nicht der Gesundheit des Menschen dienen.

7.1.4 Einfluss des Staates

Anstatt sich auf die medizinische Notfallversorgung zu konzentrieren, greift der Staat ständig in die allgemeine Gesundheitsvorsorge regulierend ein mit der Folge, dass die Entscheidungsspielräume des Einzelnen hinsichtlich seiner

eigenen Gesundheit weiter eingeschränkt werden (Impfzwang, Organspendegesetz etc.)
Zugang zu heilpraktischen Methoden sowie die Nutzung von jahrhundertlang bewährten Heilkräutern wird zunehmend erschwert. Heilpflanzen wie Cannabis Sativa werden gänzlich verboten.

7.2 Zentrales gesundheitspolitisches Ziel der DM.

Wir wollen eine ursachenbezogene ganzheitliche Heilkunde und möglichst natürliche Medizin, die sich am Menschen orientiert – bei freier Therapiewahl, deutlich gestärkter individueller Eigenverantwortung und der Vermeidung unzumutbarer finanzieller Risiken für den Einzelnen. Langfristig streben wir eine kostenfreie medizinische Versorgung für alle an. Alternative Heilmethoden sind zu fördern, das strikte Cannabisverbot ist aufzuheben und der beschränkte Eigenanbau ist zu entkriminalisieren.

7.3 Im Einzelnen

7.3.1 Pflege

Sowohl in Krankenhäusern als auch in Pflegeeinrichtungen muss die Personalstärke den Anforderungen an einen effizient ausgeführten Heilberuf gemäß den Anforderungen der Pflegebedürftigen angepasst und die Bezahlung deutlich verbessert werden. Dies ist von Seiten des Staates sicherzustellen.

7.3.2 Ambulante Behandlung

Die Vergütung des Arztes ist so zu gestalten, dass er seine Leistungen direkt mit dem Patienten abrechnen kann. Neben den pharmakologisch orientierten Behandlungen muss er auch anerkannte natürliche Heilmethoden, insbesondere auf Wunsch des Patienten, einsetzen können. Am Beginn einer Behandlung sollte, außer bei Notfällen und begründeten Ausnahmefällen immer, eine umfassende Anamnese stehen.

7.3.3 Krankenkassen

Die allgemeine Krankenversicherungspflicht wird zunächst in abgewandelter Form beibehalten. Zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV) werden Freie Solidargemeinschaften (FSG) beispielsweise nach dem Vorbild der seit längerem erfolgreich arbeitenden Artabana-

Gemeinschaften zugelassen. Das derzeitige Verfahren zur Geldzuteilung an die Krankenkassen (Morbi RSA) wird dahingehend geändert, dass die Krankenkassen einen größeren Spielraum bei der Kostenerstattung erhalten. Langfristiges Ziel ist eine gemeinsame Krankenkasse, in die alle Bürger des Landes einzahlen.

7.3.4 Ernährung

Das Wissen um die Bedeutung der Ernährung für die Gesundheit muss in allen Bereichen wie Universitäten, medizinischen Ausbildungsstätten und Schulen gelehrt und verbreitet werden. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die gesunde und bezahlbare Lebensmittel verfügbar machen.

7.3.5 Impfen und Organspende

Eine staatlich verordnete Impfpflicht lehnen wir ab. Die Zulassungsbedingungen für Impfstoffe sind dahingehend zu verschärfen, dass der klinische Vorteil von Geimpften gegenüber Ungeimpften eindeutig nachgewiesen werden kann, auch und vor allem auf Langzeitbasis. Die Haftungsbefreiung für die Impfstoffhersteller wird aufgehoben. Das Verfahren zur Feststellung eines Impfschadens wird zugunsten des Geschädigten vereinfacht. Eine staatlich geregelte Organspendepflicht per Widerspruchsregelung lehnen wir grundsätzlich ab. Wer seine Organe spenden will, kann dies mit einem freiwilligen Spendepass und einer Eintragung in der entsprechenden Datenbank kundtun.

7.3.5 Einfluss des Staates

Die inzwischen überbordenden Vorschriften für Ärzte, Krankenhäuser und Pflegeheime zur Datenerfassung müssen mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung dieses Verwaltungsaufwands geändert werden. Wir fördern alle Arten der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, seien es Kliniken, Pflegeheime, psychiatrische Einrichtungen, Solidarnetzwerke oder kommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer medizinischen Vollversorgung der Bevölkerung. Je mehr die Menschen eines Staates selbst Verantwortung übernehmen, desto weniger muss der Staat regeln.

7.3.6 Arzneimittel

Der heute übliche Vorrang der pharmazeutischen Arzneimittel muss gegenüber den natürlichen Heil- und

Arzneimittel relativiert und dies bei der Kostenerstattung berücksichtigt werden.

7.3.7 Medizinische Ausbildung

Die Ausbildung der Ärzte und des allgemeinen medizinischen Personals ist unter Berücksichtigung der Tatsache zu verändern, dass der Mensch aus Seele, Geist und Körper besteht, also als Gesamtorganismus zu betrachten ist. Die Behandlung des Menschen muss unter ganzheitlichen Aspekten erfolgen. Schon vorhandene und neue therapeutische Methoden und Heilmittel müssen auf ihren Nutzen hin überprüft und gegebenenfalls gefördert werden. Neue Erkenntnisse aus Forschungen der Mikrobiologie sollen stärker miteinbezogen werden.

8 Landwirtschaft und Ernährung

8.1 Aktuelle Problemlage

Die für die menschliche Ernährung unverzichtbaren gesunden Lebensmittel sind aktuell durch zwei wesentliche Einflussgrößen - meist negativ - bestimmt.

8.1.1 Die Lebensmittelindustrie als wichtiger, gewinnorientierter Wirtschaftszweig hat sich -u.a. durch Konkurrenzdruck- immer mehr der Produktion möglichst vielfältiger, immer länger haltbarer und stärker geschmacksmanipulierter Lebensmittel zugewandt. Dies hat zu einer ständig zunehmenden Zahl verschiedenster, unnatürlicher Zusatzstoffe geführt, welche den Lebensmitteln beigefügt werden. Versteckte, ungesunde Mengen an Zucker und minderwertigen Fetten sowie eine Tendenz zur Verarbeitung möglichst billiger und z.T. genmanipulierter Grundstoffe kommen hinzu und bewirken so einen tendenziell schädlichen Einfluss auf die Gesundheit.

8.1.2 Soweit pflanzliche und tierische Lebensmittel nicht industriell verarbeitet werden, sind sie dennoch den ungünstigen Einflüssen der in der Landwirtschaft angewendeten Methoden der Düngung, des Pflanzenschutzes, der Monokultur und der industriellen Massentierhaltung ausgeliefert. Vielfach ausgelaugte und durch eingebrachte Gifte erzeugte „tote“ Böden liefern Nahrungsmittel, die schadstoffbelastet und arm an den wichtigen sekundären Inhaltsstoffen sind. Die Reduzierung der regelmäßigen Anwendung von Medikamenten

(Antibiotika) in der Massentierhaltung allein reicht nicht aus zur Förderung der Qualität der Fleischprodukte.

- 8.1.3 Die o.a. Einflussgrößen wirken sich letztlich auch auf die Qualität des lebensnotwendigen Trinkwassers aus, da viele dieser Schadstoffe mit den heutigen Methoden der Trinkwasserreinigung nicht mehr erfasst werden können (Nitrat, Medikamentenrückstände, Schwermetalle etc.).

8.2 Grundsätzlich Zielsetzung:

Der Boden ist ein lebendiger Organismus aus unzähligen Kleinlebewesen und mineralischen Bestandteilen. Er ist die Grundlage allen Lebens an Land. Oberstes Ziel ist die Wiederherstellung und Erhaltung einer Bodengesundheit. Dadurch werden Grund- und Oberflächenwasser und damit auch unser Trinkwasser filtriert. Zugleich wird durch eine porenreiche, zusammenhängende Struktur der Boden vor Erosion geschützt. Die so erzeugten pflanzlichen Lebensmittel sind die Grundlage für die Gesundheit der Menschen.

8.3 Maßnahmen zur Zielerreichung:

- 8.3.1 Überprüfung des Lebensmittelrechtes mit dem Ziel der Einschränkung der Verwendung künstlicher und der menschlichen Gesundheit unzuträglicher Zusatzstoffe in allen bearbeiteten Lebensmitteln. Dabei sind auch finanzielle Steuerungsinstrumente denkbar wie z.B. erhebliche Besteuerung bestimmter Zusatzstoffe.
- 8.3.2 Förderung einer von Markt und Agrarkonzernen möglichst unabhängigen Landwirtschaft, welche in der Lage ist, im Dialog mit den Konsumenten den Bedarf an gesunden Nahrungsmitteln zu decken und gleichzeitig Ökologie und Ökonomie in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten. Das Prinzip der Direktvermarktung muss gestärkt und so auch das Bewusstsein der Gesellschaft für eine nachhaltige Landwirtschaft geweckt werden. Ebenso müssen die Methoden der naturbelassenen Bodenbearbeitung (Humusbildung etc.) vorangetrieben werden. Die Verwendung von Pharmazeutika in der Tierhaltung ist auf die tiermedizinisch relevanten Anwendungen zu reduzieren.
- 8.3.3 Wasser ist der Ursprung allen Lebens. Der Schutz von Grund- und Oberflächenwässern vor Verunreinigung und Übernutzung muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden. Maßnahmen sind Vermeidung von Schadstoffeinträgen durch umweltgerechtes, verantwortungsvolles Wirtschaften auf allen Gebieten, sowohl in Landwirtschaft, Industrie, Handel, Verkehr als auch im Lebensstil jedes Einzelnen. Auf diese Weise können wir der ursprünglichen Qualität unserer Gewässer wieder nahekommen. Zudem können Kosten und Aufwand in

der Trinkwasseraufbereitung und Abwasserreinigung stark gesenkt werden.

9 **Naturschutz- und Umweltpolitik**

9.1 **Problemursachen:**

- 9.1.1 Ein von ständigem Wachstum abhängiges Wirtschaftssystem, das einen stets zunehmenden Ressourcenverbrauch erfordert, hat in den letzten 150 Jahren zu einer Reihe schädlicher Auswirkungen auf Natur und Umwelt geführt, u.a. zu einem erhöhten Artensterben. Die in dieser Zeit auf über 7 Mrd. angewachsene Weltbevölkerung ist von dieser Entwicklung betroffen. Dies sind u.a.:
- Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanzen wie z.B. Abholzung der Wälder, Überfischung der Meere, Artensterben, Zerstörung der Ackerflächen, etc.
 - Verschmutzung des Bodens, der Atmosphäre und der Gewässer.
 - Ungebremster Flächenverbrauch (Megastädte)
 - ständig zunehmende elektromagnetischen Strahlung auf alle Lebewesen und die Atmosphäre.
- 9.1.2 Die globalen Gefahren für Natur und Umwelt müssen im globalen Rahmen gelöst werden, was nur über internationale, oft langwierige Konferenzen und Vereinbarungen möglich ist und so nötige Verbesserungen verzögern oder unmöglich machen.
- 9.1.3 Das schließt nicht aus, die im nationalen Rahmen gegebenen Möglichkeiten zu nutzen und sich gleichzeitig im internationalen Rahmen für den Naturschutz einzusetzen. Jedoch werden durch globalen Handel viele Probleme im- und exportiert und auf globale Ebene verschoben. Man setzt auf internationale Konferenzen, anstatt hier in unserem Lande die Ursachen anzupacken, beispielsweise Subventionen an verändertes Verhalten zu koppeln.

9.2 **Grundsatzziel der DM:**

Beseitigung bzw. Reduzierung aller schädigenden Ursachen und deren Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt mit dem Ziel, eine möglichst natürliche, allem Leben gerechte und gesunde Umwelt zu schaffen.

9.3 Maßnahmen zur Zielerreichung:

9.3.1 Land- und Forstwirtschaft

Förderung einer auf natürlichen Anbaumethoden beruhenden, nachhaltigen Produktion von gesunden Lebensmitteln (siehe Programm „Landwirtschaft“) sowie einer auf Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt ausgerichteten Forstwirtschaft.

9.3.2 Schutz der Atmosphäre

Weitere Reduzierung gesundheitsschädlicher Emissionen durch Technik und alternative Verkehrskonzepte.

9.3.3 Schutz der Gewässer

Verbot jeglicher Einleitung verunreinigter Abwässer in Seen und Fließgewässer und Pflege der natürlichen Wassertier- und Pflanzenwelt.

9.3.4 Schutz vor schädlicher Technologie

Die Unbedenklichkeit für die Gesundheit allen Lebens von neuen Technologien, insbesondere solcher, die mit elektromagnetischer Strahlung arbeiten, ist vor deren Einführung durch sorgfältig erstellte, unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen (Studien) nachzuweisen.

9.3.5 Erhalt natürlicher Landschaften

Die weiterhin anhaltende Ausweitung der Bodenflächennutzung durch verschiedene Infrastrukturmaßnahmen muss reduziert werden und möglichst dort erfolgen, wo alte Bausubstanz entfernt werden kann. Wo immer es möglich ist, sind Naturschutzgebiete auszuweisen oder vorhandene zu erweitern. Stärkung und Weiterentwicklung der Nationalen Naturlandschaften, mehr Wildnisgebiete (min. 2% der Landesfläche), bessere Betreuung der Schutzgebiete, Förderung nachhaltiger und naturschonender Landnutzung, der Biodiversität dienende Jagd im Einklang mit natürlicher Regulation des Wildtierbestandes!

9.3.6 Schutz des Bodens

Alle in und auf den Boden verbrachten Stoffe müssen für alle Lebewesen und für Grund- und Oberflächenwässer unbedenklich sein. Bodenerosion ist vorzubeugen.

9.3.7 Bergbau

Die mit der Rohstoffgewinnung meist einhergehenden Eingriffe in die Landschaft müssen auf das Notwendigste beschränkt werden. Recycling von Grundstoffen ist Vorrang einzuräumen.

Die Gewinnung von Rohstoffen mittels Fracking ist verboten.

9.3.8 Schutz vor elektromagnetischer Strahlung

Beim Schutz vor elektromagnetischer Strahlung ist nicht nur der individuelle Schutz einzelner Menschen zu beachten, sondern es ist auch besondere Sorgfalt für die gesamte Natur erforderlich. Abhilfe ist zu schaffen u.a. durch Abschirmung, Ersatz von Funkstrecken durch Verkabelung, Ersatz von schädlichen Frequenzen durch risikoärmere, Reduzierung der Sendeleistung, und wissenschaftliche Unbedenklichkeitsnachweise für neue Systeme. Diese Festlegung muss daher von freien und unabhängigen Experten vorgenommen werden, also ohne Einflussnahme durch Wirtschaftsinteressen. Die Festlegung von Grenzwerten muss ausschließlich dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen. Militärische Waffensysteme, die auf der Basis von elektromagnetischen oder magnetischen Feldern (z.B. Frequenzgeneratoren) arbeiten, sind abzuschaffen.

9.3.9 Strahlenschutz und Reaktorsicherheit

Die Außerbetriebnahme und der Rückbau der vorhandenen Kernkraftwerke muss unter den in 3.8 beschriebenen Maßgaben erfolgen.

9.3.10 Energie

Siehe Programmpunkt Energieversorgung.

9.3.11 Geoengineering

Jeder menschengemachte Eingriff in die Atmosphäre für militärische Zwecke und/oder zur Manipulation des Wettergeschehens ist zu verbieten bzw. zu verhindern.

10. Verkehr und Bau

10.1 Problemlage bei Verkehr und Bau

10.1.1 Verkehr

In den vergangenen 50 Jahren hat der Verkehr insbesondere auf der Straße und in der Luft in exorbitantem Ausmaß zugenommen und hat die daraus herrührenden Belastungen für Mensch und Umwelt durch schädliche Emissionen an die Grenzen des Erträglichen geführt. Die Ausweitung der Bodenflächennutzung durch Verkehrswegebau und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die

menschliche Gesundheit sind die offensichtlichsten Folgen dieser Entwicklung.

10.1.2 Bau/Infrastruktur

Die Infrastrukturentwicklung, sowohl die öffentliche als auch die private, ist einerseits immer noch vorwiegend an wirtschaftlichen Effizienzkriterien orientiert und andererseits durch ständig langwierigere und umständlichere Genehmigungsverfahren und Bauvorschriften in ihrer Umsetzung gehemmt. Dies führt zu extrem hohen Kosten und der Tendenz diesen mit möglichst preisgünstigem Material und „billigen“ Arbeitskräften zu begegnen. Großprojekte sind, wenn überhaupt, nur noch nach extremer Kostensteigerung und Bauzeitüberschreitung realisierbar.

10.2 Grundsätzliche Zielsetzung der DM:

10.2.1

Erarbeitung alternativer Verkehrskonzepte mit dem Ziel, die Leichtigkeit des Verkehrs zu verbessern und die schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren.

10.2.2

Überprüfung der Bau- und Baugenehmigungsvorschriften mit dem Ziel der Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen bei gleichzeitiger Beachtung von ökologischen Gesichtspunkten, besonders im Wohnungs- und Städtebau. Förderung des Einsatzes von möglichst naturnahen und der Gesundheit zuträglichen Baumaterialien.

10.3 Maßnahmen zur Zielerreichung:

10.3.1

Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in Städten und Gemeinden und Stärkung der Bahn als Transportmittel zwischen diesen. Die Aufrechterhaltung des Individualverkehrs innerhalb der Gemeinden muss durch verschiedene Optionen erhalten bleiben.. Moderne und flexible öffentliche Verkehrssysteme, die zur Reduzierung des Individualverkehrs beitragen können, insbesondere in Städten, werden grundsätzlich gefördert.

10.3.2

Einrichtung von Gremien zur Überprüfung der geltenden Bauvorschriften in Bund und Ländern.

Besonders bei der Errichtung von Wohnraum und im Städtebau sind ökologische und klimaschonende Gesichtspunkte verstärkt in Planung und Ausführung einzubeziehen. Straßenneubau ist äußerst restriktiv zu handhaben. Der Erhalt der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur ist durch präzise Planung und möglichst effektive Durchführung durch die

zuständigen Behörden sicherzustellen und darf nicht zugunsten anderer Aufgaben eingeschränkt werden.

11 **Energiepolitik**

a. Problemstellung

Die Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung unter G. Schröder, die CO₂ und andere Schademissionen drastisch zu senken, hat zum Erlass des Gesetzes zu Förderung der erneuerbaren Energien (EEG) im Jahre 2000 geführt. Ziel des Gesetzes ist es, durch massiven Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Biogas) die konventionelle Energieerzeugung durch Kohle und Atomkraft langfristig zu beenden. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die von Natur aus gegebenen Leistungsschwankungen von Sonne und Wind, die Netzstabilität in zunehmendem Maße gefährdet, da die erforderlichen Regelmaßnahmen, die mit hohen Kosten einhergehen (Muttertag 2016: 92 Mio.€, http://www.fortschrittinfreiheit.de/docs/Am_Muttertag_8Mai2016_war_EEG_Zahltag_Seite1.pdf), immer zahlreicher werden, je mehr Anlagen für Sonne- und Windenergie in Betrieb kommen. Der Grund für diese Entwicklung liegt in den nach wie vor nicht vorhandenen ausreichenden und zuverlässigen Speichermöglichkeiten für Strom einerseits und der durch staatliche Regulierung finanzielle Förderung des Ausbaus dieser Anlagen andererseits. Dies führt u.a. zu einem ständigen Anstieg des Strompreises durch Netzentgelte, Einspeisevergütungen und anderer Umlagen und Steuern. Mit der Zielsetzung der Bundesregierung, bis 2050 die CO₂ Emissionen der konventionellen Energieerzeugung (Strom, Wärme, Mobilität) um 90-95% zu senken, hat sich die Regierung ein Ziel gesetzt, das nach allen bisherigen Erkenntnissen, Berechnungen und Prognosen mit den derzeit vorhandenen Möglichkeiten nicht erreichbar ist.

b. Grundlegende Zielsetzung

Eine stabile, möglichst umweltfreundliche Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen für alle.

c. Ziele im Einzelnen

- i. Verstärkte Bemühungen zur Entwicklung umweltfreundlicher, zuverlässiger und wirtschaftlicher Energiegewinnungs- und Speichertechniken. Forschung und Entwicklungen auf diesen Gebieten dürfen nicht aus interessengesteuerten Gründen behindert werden.
- ii. Erleichterung der Strom- und Wärmeversorgung in sog. Insellösungen durch private Initiativen innerhalb eines begrenzten

- Gebietes (BHKW, KWK, Mieterstromanlagen und auch Bürgerenergiegesellschaften).
- iii. Rückführung der privatisierten Netze in die öffentliche Hand und deren bedarfs- und zeitgerechter Ausbau.
 - iv. Weiterer Ausbau von Wind- und Sonnenenergie in Abhängigkeit von der Entwicklung ausreichender Speicherkapazität und einhergehend damit, der Weiterbetrieb grundlastfähiger, konventioneller Kraftwerke.
 - v. Abbau der staatlicherseits sehr umfangreichen Regulierungen zugunsten von mehr marktwirtschaftlichen Vorgehensweisen auf dem Energiesektor. Einsetzung einer unabhängigen „Energiekommission“ zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung.
 - vi. Verstärkung einer internationalen Kooperation auf dem Energiesektor mit dem Ziel einer sinnvollen wirtschaftlichen Verteilung aller erzeugten Energien.
 - vii. Der Rückbau und die umweltverträgliche Entsorgung abgeschalteter Kraftwerke obliegt finanziell dem jeweiligen Betreiber in vollem Umfang. Die dafür notwendigen Rücklagen sind während des Betriebes zu bilden.

12 Bildung, Erziehung, Kultur

12.1 Heutige Probleme im Bildungs- und Erziehungswesen

Bildung wird heute überwiegend als reine Wissensvermittlung verstanden und vernachlässigt die Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden, die im Elternhaus und im sozialen Umfeld stattfindet. Nicht die Förderung der individuellen Fähigkeiten und Begabungen ist das Ziel von Bildung und Erziehung, sondern das Einpauken von Fähigkeiten und Wissen. Das Lernen wird gelenkt und zerstört dadurch häufig die Freude am Lernen. Das Ergebnis des heutigen Bildungswesens ist nicht so sehr Kooperationsfähigkeit, sondern Konkurrenzdenken und Anpasstheit. Das führt zu einer Ellenbogengesellschaft, die die Selbstvermarktung postuliert ganz im Sinne der neoliberalen Agenda. Heranwachsende sollten spielerisch lernen, was es heißt Verantwortung, Toleranz, gegenseitigen Respekt sowie ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu entwickeln.

12.2 Problemursachen

Mit der Übernahme der Erziehung und Bildung durch den Staat im 18. Jahrhundert war das Ziel von Bildung nicht Persönlichkeitsentwicklung, sondern die Produktion von gehorsamen Untertanen und Soldaten, die auch als Arbeiter für die Industrie geeignet waren. Denn Industrieproduktion und gehorsame Untertanen (Soldaten) waren die Basis für militärische Macht. Freier Wille und eigenständiges Denken haben da nur gestört. Heute hat in Fortführung dieser Ausrichtung der

Neoliberalismus Einzug gehalten in unsere Bildungssysteme nach dem Motto: „Jeder ist seines Glückes Schmied!“ Erfolglosigkeit wird als persönliches individuelles Versagen gebrandmarkt, die Gesellschaft ist für Erfolglosigkeit weder zuständig noch verantwortlich. Reichtum ist gleich Erfolg und wird nur in Geld gemessen. Geld ist das wesentliche Kriterium und das einzige Ziel. Dieses Denken schlägt jetzt auch auf die Bildung und Erziehung durch. Das Bildungssystem wird für die Umsetzung der neoliberalen Agenda missbraucht. Nur mit solcherart „ausgebildeten“ Menschen lässt sich auch die Umverteilung von Fleißig nach Reich bewerkstelligen. Dennoch ist es notwendig, staatlicherseits ein Mindestmaß an Bildungsziele vorzugeben, deren sicheres Beherrschen die Kinder und Jugendlichen befähigt, in einem mehrstufigen und vielfältigen Bildungssystem die nächsthöheren Stufen zu beschreiten, bis sie als junge Erwachsene in der Lage sind, für sich selbst und die Gesellschaft zu sorgen.

12.3 Wo stehen wir heute?

Die Situation in der heutigen Schulbildung ist, trotz einiger neuerer Entwicklungen, noch stets am alten dreigliedrigen System orientiert.

Unter anderem werden folgende Problemfelder sichtbar:

12.3.1 Eine Ungleichheit der Chancen ergibt sich aus dem unterschiedlichen sozialen Umfeld der Schüler. Wer aus höheren sozialen Schichten kommt, hat i.d.R. bessere Bildungschancen und meist auch -erfolge. Diese Situation wird durch die zunehmende Zahl von Schülern mit Migrationshintergrund verschärft. In den häufig zu großen Klassen kann ein Lehrer nur sehr schwer oder gar nicht auf die unterschiedliche Lernfähigkeit der Schüler eingehen, was zwangsläufig zu Frustration aller Beteiligten führen muss. Die Folge ist, dass immer mehr Eltern, die es sich leisten können, ihre Kinder auf Privatschulen schicken und damit das Niveau in den staatlichen Schulen weiter absinkt.

12.3.2 Die politisch gewollte ideologische Einflussnahme auf die Lehrpläne hat zur Aufnahme von z.T. grotesken Lehrinhalten geführt wie z.B. die unwissenschaftliche „Gender“ Lehre, welche die Grundlage für die sogenannte „Frühkindliche Sexualerziehung“ gebildet hat oder die Lehrer und Schüler überfordernde Idee der „Inklusion“.. Die intellektuell anspruchsvolleren Anforderungen und für eine moderne Industriegesellschaft so

wichtigen „MINT“ Fächer werden immer stärker gemieden.

- 12.3.3 Viele Schulen weisen erhebliche bauliche Mängel sowie ungenügende technische Ausstattungen auf. Das in die Bildung und Forschung investierte Steuergeld wird, trotz zum Teil großer Unterschiede zwischen den Ländern, nicht generell in dringend erforderliche, zweckmäßige Anschaffungen investiert, die den individuellen Anforderungen der Schulen entsprechen. Schulneubauten müssen nach pädagogisch-menschlichen Aspekten gestaltet werden.
- 12.3.4 Der Nachwuchs an kompetentem Lehrpersonal ist unzureichend, was zur Überlastung und Überalterung der vorhandenen Lehrkräfte führt, die außerdem mit einer zunehmend anspruchsvollen Elternschaft konfrontiert sind.
- 12.3.5 Aus der Wirtschaft mehren sich die Stimmen, dass die Schulabsolventen immer häufiger den Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Gleiches gilt für die Universitäten, welche sich über abnehmende Studierfähigkeit der Abiturienten beklagen. Durch die Unterschiede in den Ländern sind die Abiturnoten nicht vergleichbar und die Abschlüsse weisen große qualitative Unterschiede auf.
- 12.3.6 Der zunehmende politische und ideologische Einfluss in den Universitäten wirkt sich ungünstig auf die Freiheit von Bildung und Forschung aus.

12.4 Was ist das grundsätzliche Ziel der DM?

Kooperation, Teamfähigkeit und ein fairer Wettbewerb sollen anstelle von Konkurrenzdenken und Ellbogenmentalität treten. In einer Atmosphäre ohne Leistungsdruck und Angst können alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen heranwachsen und sich entwickeln. Aufgabe der Lehrer soll es sein, die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen frühzeitig zu fördern, um den Start ins das spätere Leben der Erwachsenen so gut wie möglich vorzubereiten. Ihre altersgemäßen natürlichen Neigungen müssen berücksichtigt werden. Die Deutsche Mitte sieht in jedem Menschen ein Individuum mit einzigartigen Fähigkeiten und Begabungen und mit Interessen und Vorlieben. Diesem Menschenbild zufolge stellt die Deutsche Mitte die Persönlichkeitsbildung in den Mittelpunkt jeglicher Bildung und

Erziehung. Für die Bildungspolitik bedeutet das, die individuellen Fähigkeiten und Begabungen der Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu entwickeln, ohne Konkurrenzdenken und hin zu mehr Kooperation zum Nutzen aller. „Wer das Lernen von außen zu lenken versucht, unterdrückt damit genau das, was das Lernen erst lebendig macht: Die Freude am Lernen – oft sogar ein Leben lang.“ (Gerald Hüther) Oder anders: „Die Freude am Lernen ist Ausdruck der Freude am Leben.“ Sie sollen spielerisch und fragend die Welt erkunden, dabei selbst Gestalter ihrer eigenen Lernprozesse sein und sich so zu freien, selbständig denkenden Menschen entwickeln.

12.5 Maßnahmen zur Zielerreichung

Diese Ziele lassen sich dann am besten erreichen, wenn die Schulpflicht ersetzt wird durch eine Bildungspflicht in öffentlichen Bildungseinrichtungen bei freier Wahl der individuellen Lernmethodik, allerdings mit auf die jeweilige Bildungsstufe angepassten Lernziele. Dazu gehört die Förderung selbstbestimmter, praxisbezogener und erlebnisorientierter Bildungsformen. Die Wahlfreiheit für alle Schul- und Lernwege wird der Verschiedenheit der Menschen gerecht. Die Schulen haben die freie Wahl der Lehrmethodik. Lehrpläne werden von den Bildungseinrichtungen selbst erstellt und entwickelt. Transparente, wahrhaftige und ständige Beschreibung des gelehrten Wissens machen Erfolg und Misserfolg des Lernfortschritts evaluierbar. Bundesweit standardisierte Leistungsnachweise dokumentieren den Lernerfolg. Diese Leistungsnachweise müssen gemäß Alter sowie Bildungsmethodik entsprechend neu definiert und bundesweit harmonisiert werden. Bildungseinrichtungen sind ein Lebensraum für einen Großteil des Tages. Die bauliche und technische Ausstattung der Bildungseinrichtungen muss daher gleichzeitig inspirierend und anregend sowie im Wechsel von Anstrengung und Erholung auch komfortabel sein. Ruhezeiten sind einzuplanen. Digitale Endgeräte und Funktechniken (wie zum Beispiel Smartphones, Tablets, WLAN usw.) sind nachweislich gesundheitsschädlich und behindern besonders bei Kindern den Lernfortschritt. Sie sind daher so restriktiv wie möglich zu nutzen. Für alle Kinder ab drei Jahren werden wir KiTa-Plätze zur Verfügung stellen, für jüngere Kinder nur auf Wunsch der Eltern. Mehr Erzieher für Kindertagesstätten sowie Lehrpersonal an Schulen sowie Schulklassen mit höchstens 20 Kindern sollen die freie Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern. Erziehung und Ausbildung sind die verantwortungsvollsten Berufsausübungen überhaupt. Eine würdige Bezahlung und Anerkennung für Erzieher und Lehrer ist für die Deutsche Mitte daher ebenso selbstverständlich wie auch die Qualitätssicherung der Lehrtätigkeit durch Fortbildung und Qualifikation. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit einer institutionellen Rückendeckung für Unterrichtende, das bedeutet: Erzieher und Lehrer müssen mit der notwendigen Autorität und Durchsetzungskraft ausgestattet werden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die Erziehung der Kinder ist ein natürliches Recht der Eltern, und das Wohl des Kindes ist eine Verpflichtung mit großer

Herausforderung für Eltern. Es ist nicht Aufgabe des Staates, dieses zu übernehmen, jedoch ist es seine Aufgabe, die Eltern in ihrer natürlichen Ausübung als solche zu unterstützen. Die elterliche Kindererziehung bis zum Erreichen des dritten Lebensjahres wird daher finanziell gefördert. Das bedeutet, dass Elternteile sich intensiver mit der Erziehung ihrer Kinder befassen können. Ihnen soll nach Bedarf eine professionelle Hilfe zur Seite stehen. Stets ist die Befähigung zu einem mündigen und freien Mitglied einer demokratischen Gesellschaft das Ziel jeglicher Erziehung. Allen Menschen wird nach Absolvieren der Schule eine kostenlose, betriebliche und/oder universitäre Aus- und Weiterbildung ermöglicht. Berufsschulen und Hochschulen sind freie Einrichtungen, die staatlicherseits finanziert werden. Sie sind personell und materiell so auszustatten, dass eine individuelle Betreuung der Auszubildenden/Studenten möglich wird. Die derzeit vorherrschenden ausbeuterischen, prekären Arbeitsverhältnisse vieler Hochschulmitarbeiter sind zu beenden und in dauerhafte oder längerfristige Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Die Forschung muss drittmittelunabhängig frei arbeiten und entscheiden können. Budgets müssen ohne Auflagen zur Verfügung gestellt werden, um eine unabhängige Ausbildung, Forschung und Lehre zu garantieren. Das wichtigste Gut Deutschlands für die Zukunft ist das Bildungsniveau seiner Bürger. Deshalb ist der kostenlose und zugleich individuell gestaltbare Zugang zu Bildung eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Die für Reformen bei Bildung und Erziehung erforderlichen Investitionen sind im Staatshaushalt prioritär einzuplanen.

13 Außenpolitik

13.1 **Rahmenbedingungen für eine deutsche Außenpolitik:**

13.1.1 Die Außen- und Sicherheitspolitik, die sich mit den Beziehungen zu anderen Staaten befasst und auf die Wahrnehmung der eigenen Interessen gerichtet ist, muss sich mit einer Vielzahl von bi- und multilateralen Verträgen und Abmachungen befassen, die den eigenen Handlungsspielraum bestimmen. Folgende Gegebenheiten, die derzeit nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind, müssen dabei Berücksichtigung finden.

13.1.2 Souveränität.

Obgleich Deutschland mit dem 2+4 Vertrag de jure seine volle Souveränität zurückerhalten hat, ist diese Souveränität de facto jedoch nicht gegeben. Bestimmte vertraglich festgelegte Regeln des alliierten Besatzungsrechtes bestehen fort, an welche die Bundesrepublik Deutschland gebunden ist. Diese umfassen u.a. Truppenbewegungen, Lagerung von Nuklearwaffen, Truppenstärken, geheimdienstliche Aktivitäten und Kostenträgerschaft für die Stationierung dieser alliierten Truppen. Dies schränkt den außen- und sicherheitspolitischen Spielraum Deutschlands erheblich ein. Eine vollständige und gesicherte Souveränität kann Deutschland nur mit Abschluss eines Friedensvertrages aller beteiligten Kriegsparteien erlangen.

13.1.3 Deutschland im Zentrum Europas.

Die zentrale Lage Deutschlands in Europa, die sich in der Vergangenheit als schicksalhaft gezeigt hat, bestimmt den Schwerpunkt deutscher Außenpolitik. Die vielfach sehr unterschiedlichen Interessen mancher Nachbarstaaten verlangen eine umsichtige und auf Kooperation zielende Politik.

13.1.4 NATO Bündnis.

Die Einbindung in das NATO Vertragswerk bindet Deutschland in seiner sicherheitspolitischen Selbständigkeit und zwingt zu militärischen Einsätzen, die weder der militärischen Sicherheit Deutschlands dienen noch mit dem GG im Einklang stehen.

13.1.5 EU.

Durch die Verträge von Maastricht und Lissabon ist Deutschland in seinem außen- und auch in seinem innenpolitischen Handlungsspielraum eingeschränkt. Die Zielrichtung der EU hin zu einem zentral gelenkten Staatenverbund gilt und nimmt einen immer größeren Raum bei den Entscheidungen im Parlament ein, dessen souveräne Rechte dadurch kontinuierlich beschnitten werden. Der Euro als währungspolitische Maßnahme zur Förderung der europäischen Integration hat dieses Ziel nicht erreicht, sondern zu finanzpolitischen Verwerfungen geführt.

13.2 **Außen- und sicherheitspolitische Ziele der Deutschen Mitte:**

Im Rahmen der o.a. Bedingungen verfolgt die Deutsche Mitte folgende konkrete Ziele, die von den Kriterien Friedenserhaltung als vorrangiges deutsches Interesse, bestimmt sind, ebenso Vertragstreue, faire und gleichberechtigte Beziehungen mit allen Staaten, Hilfsbereitschaft in Notlagen und strikte Einhaltung des Völkerrechtes, welches die Souveränität aller Staaten anerkennt. Deutschland als exportorientierte Industrienation unterhält vielfältige Handelsbeziehungen zu anderen

Staaten. Kooperation soll Vorrang vor reinem Wettbewerb haben. Ausbeuterische Strukturen in Handel und Produktion sind nicht akzeptierbar.

13.2.1 Europa.

Das Bestreben der EU, immer mehr zentrale Gesetze und Regelungen zu erlassen, stößt zunehmend auf Widerstand der Mitgliedsstaaten. Die DM geht davon aus, dass die Lösung nicht in der Zentralisierung, sondern in ihrem Gegenteil, der Dezentralisierung politischer Gewalt liegt. Wir befürworten einen Gemeinschaftsverbund, der die unterschiedlichen Kulturen berücksichtigt und bei der die Entscheidungsgewalt ihre nationale Souveränität beibehält. Auf Basis einer vertraglich geregelten Kooperation auf Augenhöhe wird innerhalb dieser Staaten eine umfassende Freihandelszone errichtet. Dabei ist auch eine gemeinsame Sicherheitspolitik denkbar wie sie im Konzept einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik angedacht ist (GSVP). Die Entscheidungsträger der jetzigen EU sind nicht demokratisch gewählt. Ihre Institutionen verursachen einen hohen Kosten- und Verwaltungsaufwand, der fortschritthemmend wirkt und Entscheidungsprozesse unnötig verlangsamt. Dieser Verwaltungsapparat muss auf ein Minimum reduziert werden. Die Aufgabe der EU sollte sein, als koordinierende Organisation mit beratender Funktion zu agieren. Gemeinsame Verschuldung ist abzulehnen und Zahlungen, an welche Länder auch immer, werden nur gegen entsprechende Sicherheitsleistungen gewährt. Da nicht zu erwarten ist, dass die derzeitigen wirtschafts- und finanzpolitischen Probleme im Euroraum durch den Euro zu lösen sind, muss Deutschland sich eine Option zum Austritt aus dem aktuell existierenden Finanzsystem offenhalten. Bei allen Entscheidungen betreffend die EU ist es unbedingt erforderlich, dass die Bevölkerung involviert wird und wichtige Prozesse nur durch Volksentscheid möglich werden. In diesem Zusammenhang muss über Altverträge wie z.B. den Lissabon-Vertrag unter Beteiligung des Volkes neu verhandelt werden.

13.2.2 Deutschland und die USA

Das durch die Souveränitätsfrage geprägte Verhältnis zu den USA beeinflusst den außen- und besonders den sicherheitspolitischen Spielraum Deutschlands in erheblichem Maße. Durch die von den USA gesteuerte, aggressive NATO-Politik gegenüber Russland wird Deutschland derart gebunden, dass die Gefahr besteht, in kriegerische Handlungen verwickelt zu werden, die von der deutschen Bevölkerung weder geplant, noch gewünscht werden und vor allem auch nicht im deutschen Interesse liegen. Die DM befürwortet daher eine Verweigerung der Teilnahme der Bundeswehr an Auslandseinsätzen außerhalb des NATO-Gebietes (out of area) und als Fernziel

die Möglichkeit des Verlassens der NATO gem. Art. 12 des NATO-Vertrages unter der derzeitigen NATO-Strategie der weltweiten Einsatzoptionen. Deutschland muss selbst einschätzen, welche Gefahren von außen bestehen und welche Maßnahmen dagegen zu treffen sind. Deutschland muss souverän entscheiden, ob der Schutz der USA durch die NATO erforderlich ist, vor allem wenn ein großes Kriegsrisiko mit unseren europäischen Nachbarn, z.B. Russland, besteht. Deshalb lehnen wir auch die Teilnahme der Bundeswehr an Manövern an der russischen Westgrenze ab.

13.2.3 Deutschland und Russland.

Das deutsch-russische Verhältnis hat seit dem Ende der Bismarck Ära einen verhängnisvollen Lauf genommen. Das lag zum einen an der Kurzsichtigkeit der deutschen Außenpolitik auf der einen Seite und den geostrategischen Zielsetzungen Großbritanniens und später der USA auf der anderen. Aus Ziff.2.2. wird deutlich, dass auch Deutschlands Verhältnis zu Russland von den USA wesentlich bestimmt wird. Jeder Schritt einer Annäherung wird von den USA mit allen Mitteln bekämpft (siehe „Nord Stream 2“). Die DM befürwortet eine wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit Russland genauso wie mit allen anderen Ländern auf der Grundlage gegenseitiger Gleichberechtigung und zum Nutzen aller. Für die medial inszenierte Aggressivität Russlands gegenüber Europa gibt es weder historisch noch aktuell-politisch eine überzeugende Begründung. Die DM strebt daher auch die sofortige Aufhebung aller gegen Russland verhängten Sanktionen an.

13.2.4 Deutschland und Israel.

Die historische Verantwortung Deutschlands für das Lebensrecht der Juden in einem eigenen Staat bestimmt das Verhältnis zu Israel. Das bedeutet, dass Deutschland, sollte Israel unverschuldet in Gefahr geraten, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu Hilfe kommen muss. Die Erhebung der Sicherheit Israels zur deutschen Staatsräson lehnt die DM ab. Wir treten für ein friedliches, gleichberechtigtes Zusammenleben zwischen Juden und Palästinensern ein.

13.2.5 Deutschland und China.

Die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung Chinas und seine Bestrebung, die eurasische Landmasse infrastrukturell und verkehrsmäßig zu erschließen, sind für Deutschland und Europa von erheblicher Bedeutung. Eine gemeinsame europäische Vorgehensweise ist dabei sinnvoll. Die deutsche Wirtschaft sollte dabei eine tragende Rolle übernehmen und die europäischen Partner integrieren.

13.2.6 Deutschland und der Nahe Osten

Die US-amerikanische Hegemonialpolitik hat im Nahen Osten zu Spannungen und kriegerischen Auseinandersetzungen geführt, deren Ursachen von den Interessen an dem dort

vorhandenen Öl initiiert und gespeist wurden. Sie haben auch Deutschland in diese Konflikte hineingezogen. Dies liegt weder im sicherheitspolitischen noch im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands. Eine deutsche Politik für den Nahen Osten kann nur darin liegen, sich für eine friedliche Entwicklung einzusetzen und am Wiederaufbau der nicht unerheblichen Zerstörungen mitzuhelfen, auch um die Migrationsströme von dort einzudämmen. Die DM strebt eine solche Politik an.

13.2.7 Deutschland und Afrika

Trotz reichlich fließender Gelder im Rahmen der Entwicklungshilfe, ist es nicht gelungen, die nach wie vor großen wirtschaftlichen und politischen Probleme in vielen Staaten des afrikanischen Kontinents zu mindern oder gar zu beheben. Das bisherige Konzept der Entwicklungshilfe muss daher überdacht und korrigiert werden. Der Teufelskreis von Verarmung und Bevölkerungswachstum muss durchbrochen werden. Das kann nur geschehen, wenn die betroffenen Staaten ihre Eigenverantwortung erkennen und wahrnehmen. Dazu müssen sie in die Lage versetzt werden, dies zu tun und dazu muss die Art und Weise der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Westen sich verändern hin zu gerechteren und fairen Beziehungen. Solange Staaten Afrikas als Objekt der Ausbeutung von Bodenschätzen betrachtet werden, ist das Problem nicht zu lösen. Deutschland und Europa müssen sich deshalb für eine Änderung der bisherigen Entwicklungspolitik einsetzen.

14 Verteidigung

14 Bundeswehr

Bundeswehr und Sicherheitspolitik Streitkräfte sind ein wesentlicher Faktor der Sicherheitspolitik. Gem. Art.87a GG stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf.

Die Bundeswehr, die sich seit der Aussetzung der Wehrpflicht in eine Berufsarmee gewandelt hat, ist heute in zahlreichen Krisengebieten außerhalb des NATO Gebietes im Einsatz, was teilweise sowohl das Völkerrecht als auch das Grundgesetz verletzt, weil der Verteidigungscharakter der Missionen nicht erkennbar ist (z.B. Iraq und Syrien).

Einsätze wie in Afghanistan, der seit 18 Jahren andauert, haben das Verteidigungsbudget stark belastet und haben die vielen materiellen Mangelzuständen der Bundeswehr mit verursacht.

Dies hat die Bundeswehr in ihrer Einsatzfähigkeit geschwächt.

14.1 Verteidigungspolitische Ziele der DM

14.1.1 Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO Gebietes

Beendigung aller Auslandseinsätze außerhalb des NATO Gebietes. Gleichzeitig müssen Gespräche mit den NATO Partnern, insbesondere den USA, geführt werden, mit dem Ziel, die gültige Doktrin wieder hin zu einer reinen Verteidigungsallianz zu verändern.

Ein zeitweises Verlassen der Befehls- und Kommandostrukturen kann damit einhergehen.

Die DM lehnt jegliche Art von Forschung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb nuklearer, biologischer und chemischer Waffen strikt ab.

Einsätze außerhalb des NATO Gebietes sind nur in Betracht zu ziehen, wenn ein UNO Mandat vorliegt.

In allen Fällen gilt der Parlamentsvorbehalt.

14.1.2 Wehrpflichtarmee statt Berufsarmee

Die DM will die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Wiederbelebung des Konzepts vom „Bürger in Uniform“.

Um Wehrgerechtigkeit sicherzustellen, können

Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen und diejenigen, die aus anderen Gründen nicht zum Wehrdienst eingezogen werden ein soziales bzw. ökologisches Jahr absolvieren.

Frauen können sich freiwillig zum Wehrdienst melden.

14.1.3 Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit

Die Bundeswehr soll zu einer Armee mit struktureller Nichtangriffsfähigkeit umgebaut werden.

Dazu bedarf es einer eigenständigen und sorgfältigen Bedrohungsanalyse, welche die Basis einer jeglichen Streitkräfteplanung darstellt.

Daraus ergeben sich der personelle und materielle Umfang der Bundeswehr, ihre Kommandostruktur und das taktische und strategische Konzept.

Die DM fordert daher eine dieser Aufgabe gewachsenen Organisation.